

vom Ratsbüro genehmigt  
am 12. März 2002

## **PROTOKOLL**

-----  
der 3. Sitzung  
vom Dienstag, 5. März 2002  
17.00 - 19.35 Uhr  
Grossratssaal der Rathauslaube  
-----

Vorsitz: Iren Eichenberger (OeBS) Präsidentin 2002

Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)

Stimmzähler: Herbert Distel (CVP) und Wilhelm Hefti (SP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:  
Ratspräsidentin und 46 Mitglieder  
5 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Hauser Bea (SP)  
Keller Mariann (SP)  
Wullschleger Peter (CVP)

Für den Anfang der Sitzung: Hablützel Christian (SP)  
Schöttle Roland (FDP)

Für den Schluss der Sitzung: Günter Susanne (FDP)  
Huber Hans-Peter (SVP)

### **Traktanden:**

- 1. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Kommission des Vereins Schaffhauser Freizeitzentren (VSFZ) für den Rest der Amtsdauer 2001 - 2004** **Seite 90**
- 2. VdSR - Besoldung des Pflegepersonals in den städt. Altersheimen, Bericht des Stadtrates und Änderung der Besoldungsverordnung (Einreihungsplan)** **Seite 90**
- 3. VdSR Neuregelung der städtischen Abfallgebühren** **Seite 101**

**PENDENTE GESCHÄFTE**

EINGANG	TITEL DES GESCHÄFTES	
14.11.00	VdSR - Reorganisation des Museums zu Allerheiligen und Integration des Kulturdienstes	SPK
15.05.01	VdSR Neuauflage des Stellenplans per 1. Jan. 2001	GPK
14.08.01	INTERPELLATION Raphaël Rohner (FDP) - Gewährleistung der öffentl. Sicherheit u. Schutz von Eigentum	
28.08.01	VdSR - Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine Stiftung von Kanton und Stadt Schaffhausen nach ZGB	SPK
04.09.01	Motion Esther Bänziger (SP): Heizzeiten an den städtischen Schulen	
23.10.01	VdSR Parkleitsystem	SPK
6.11.01	INTERPELLATION Alfons Cadario (EVP) - Militärunterkunft Breite	
22.01.02	VdSR Gesamteinführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) nach den Bedürfnissen der Stadt SH, Grundsatzentscheid	SPK
31.01.02	INTERPELLATION Bea Hauser (SP) "autofreier Herrenacker"	
19.02.02	VdSR Bericht über die hängigen Motionen	GPK
19.02.02	VdSR Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht	GPK
26.02.02	VdSR Buszentrum Bahnhof	SPK
05.03.02	INTERPELLATION Peter Möller (GB) Mobilfunkantennen auf städt. Liegenschaften/Grundstücken	

**Kleine Anfragen von**

<b>Edgar Mittler (FDP)</b>	<b>Bevölkerungszunahme in der Stadt SH</b>	<b>29.01.02</b>	<b>2/2002</b>
<b>Peter Neukomm (SP)</b>	<b>Förderung der Elektromobilität ("New Ride")</b>	<b>27.02.02</b>	<b>3/2002</b>

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

**Traktandum 1 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Kommission des Vereins Schaffhauser Freizeitzentren (VSFZ) für den Rest der Amtsdauer 2001 - 2004**

Auf Vorschlag der OeBS/EVP/GB-Fraktion wird bei 43 gültigen Stimmen und einem absoluten Mehr von 22 Stimmen gewählt:

**Brigitte Oechslin (OeBS) mit 40 Stimmen, Vereinzelte 3.**

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 VdSR - Besoldung des Pflegepersonals in den städt. Altersheimen, Bericht des Stadtrates und Änderung der Besoldungsverordnung (Einreichungsplan)**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des SR vom 27. Nov. 2001 mit **30 : 0 Stimmen** gut und stimmt den Anträgen wie folgt zu:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates vom 27. Nov. 2001 zur Besoldung des Pflegepersonals in den städtischen Altersheimen und zur Änderung der Besoldungsverordnung (Einreihungsplan).
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt per 1. März 2002 die Besoldungseinreihung der Pflegedienstleitung in die Besoldungsklassen 17 - 20.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt per 1. März 2002 die Besoldungseinreihung der Heimleitungen der vier städtischen Alters- und Pflegeheime Kirchhofplatz, Künzle-Heim, Steig, Wiesli in die Besoldungsklassen 19 - 22.
4. Er genehmigt die entsprechende Änderung des Einreihungsplanes der Besoldungsverordnung.
5. Ziffer 2 - 4 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 51 Abs. 3 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Ein Antrag von Peter Käppler (SP), die Pflegedienstleitungen in die BK 19 - 21 einzureihen, unterliegt dem stadträtlichen Antrag mit **20 : 25 Stimmen**.

Ein Antrag von Lotti Winzeler (OeBS), die Heimleitungen in die BK 21 - 24 einzureihen, unterliegt dem stadträtlichen Antrag mit **19 : 25 Stimmen**.

Das Geschäft ist erledigt.

### **Traktandum 3 VdSR Neuregelung der städtischen Abfallgebühren**

---

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des SR vom 21. August 2001 mit **44 : 0 Stimmen** gut und stimmt den Anträgen wie folgt zu:

1. Der Grosse Stadtrat genehmigt die neue Abfallverordnung mit dazugehörigem Tarif für die Abfallentsorgung.
2. Für die Einführung der neuen Kehrichtverordnung wird ein Kredit von Fr. 50'000.-- (externe Beratungen, Informationen etc.) zu Lasten Konto 7201.319.00, Kehricht und Sperrgutabfuhr, verschiedene Ausgaben, bewilligt.
3. Der Beschluss gemäss Ziff. 1 untersteht gemäss Art. 11 lit. g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

### **BEGRÜSSUNG**

**Ratspräsidentin Iren Eichenberger (OeBS)** eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der BesucherInnen auf der Tribüne.

"Als Novum in diesem Rat darf ich heute Hüseyin Palaz begrüssen, der als Nachfolger von Diana Ceppi für die OeBS Einsitz nimmt. Gut möglich, dass einige von Ihnen Hüseyin Palaz noch aus früheren Zeiten der +GF+ kennen, wo er lange Jahre als Schreiner tätig war.

Seit jeher hat er sich aber auch für das Zusammenleben engagiert, so als Präsident des türkischen Kulturvereins und heute vorwiegend als Übersetzer und Kulturvermittler.

Wenn meine Informationen zutreffen, geschieht mit seinem Einzug in ein Schweizerisches Gemeindeparlament eine kleine Premiere. Trotzdem ist aber die OeBS nicht so vermessen, Integration für ihr alleiniges Privileg zu halten. Im Gegenteil: Ich würde mich freuen, schon bald einen österreichischen Flüchtling bei der SP oder eine schwarze Frau in der SVP-Fraktion willkommen zu heissen. Fürs erste aber: Herzlich willkommen, Hüseyin Palaz!"

## MITTEILUNGEN

### **SR Veronika Heller: Persönliche Erklärung**

"Seit dem vergangenen Sonntag und dem grossartigen Abstimmungsresultat, mit dem über 10 000 Stimmpflichtige, bzw. über 70 %

- den Vorschlag des Stadtrates und damit
- den Beschluss des Grossen Stadtrates gutgeheissen haben, den Steuerfuss für das Jahr 2002 auf 109 % festzusetzen, habe ich eine Menge Gratulationen erhalten, was mich sehr gefreut hat.

Es ist jedoch klar, dass dieser Erfolg nicht nur mir zukommt, sondern auch dem ganzen Stadtrat und vor allem auch Ihnen, meine Damen und Herren. Fast alle Mitglieder des Parlamentes haben den Vorschlag des Stadtrates mit getragen und diesen im Abstimmungskampf - als Mitglieder des überparteilichen Komitees - gegenüber der Bevölkerung auch vertreten.

Auch das Parlament geht gestärkt und mit erhöhter Glaubwürdigkeit aus diesem Abstimmungskampf hervor, und die Stadt kann ihr Entwicklungspotential voll wahrnehmen und auf dem eingeschlagenen, richtigen Weg fortschreiten.

Im Namen des ganzen Stadtrates danke ich Ihnen dafür ganz herzlich - und mit roten Rosen. Diese Idee des Stadtpräsidenten - der sich sehr engagiert ins "Zeug" gelegt hat, wofür ich auch ihm herzlich danke - haben alle Mitglieder des Stadtrates heute Morgen mit getragen.

Die Rosen stehen dafür, dass wir ein rechtskräftiges Budget haben und wieder handlungsfähig sind.

Zur Farbe: sie war halt klar die schönste, wurde vom Lieferanten sehr empfohlen und von der Stadtkanzlei als "politically correct" gewertet.

Sollten aus irgend einem Grunde nicht alle die Rose mitnehmen wollen, so werden die restlichen Exemplare ab morgen diejenigen erfreuen, die aus irgendeinem Grunde die Einwohnerkontrolle aufsuchen.

Schliesslich hat der SR auch derjenigen Männer und Frauen gedacht, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind und - jedenfalls wirtschaftlich gesehen - nicht unbedingt auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Für diese rund 1000 Einwohnerinnen und Einwohner werden wir uns in den nächsten Tagen noch etwas einfallen lassen.

Ich hoffe nun, Sie alle seien so beflügelt wie wir - ich habe ja geschrieben, ein solches Abstimmungsresultat sei "zum Abheben" -, und lassen Sie sich und der Stadt heute Abend nicht die Flügel vom Güsel kürzen.

Herzlichen Dank."

Die Finanzreferentin lässt via Ratspräsidentin noch ausrichten, dass die Rosen nicht via Steuergelder, sondern von den Mitgliedern des SR privat finanziert wurden.

### **Personelles:**

#### **Wechsel in der SPK Parkleitsystem:**

Anstelle von Diana Ceppi (OeBS) wird neu Brigitte Oechslin (OeBS) Einsitz nehmen.

### **Neu eingegangene Geschäfte:**

#### **Nachstehendes Geschäft wurde an der letzten Ratssitzung verkündet:**

##### **22.01.02 VdSR Gesamteinführung der Wirkungsorientierten**

##### **Verwaltungsführung (WoV) nach den Bedürfnissen der Stadt Schaffhausen, Grundsatzentscheid**

Das Büro empfiehlt, für die Beratung dieser Vorlage eine 15er-SPK einzusetzen. Einladende Partei ist die OeBS.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Zusammensetzung der SPK:

SP: Christian Hablützel, Peter Neukomm, Kurt Zubler, Esther Bänziger

FDP/CVP: Ernst Gründler, Edgar Mittler, Susanne Günter, Peter Wullschleger

SVP/EDU: Alfred Zollinger, Christian Meister, Josef Eugster, Erwin Sutter

OeBS/EVP/GB: Bernhard Egli, Lotti Winzeler, Brigitte Oechslin

1. Sitzungstermin: Mittwoch, 3. April 02, 18.00 Uhr

##### **26.02.02 VdSR Buszentrum Bahnhof**

Das Büro empfiehlt, für die Beratung dieser Vorlage eine 13er-SPK einzusetzen. Einladende Partei ist die FDP.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Zusammensetzung der SPK:

SP: Andres Bächtold, Peter Kämpfer, Thomas Neukomm, Verena Stutz

FDP/CVP: Thomas Hauser, Roland Schöttle, Jakob Deppe, Herbert Distel

SVP/EDU: Stephan Schlatter, Hans Peter Huber, Erwin Sutter

OeBS/EVP/GB: Paul Bösch, Alfons Cadario

1. Sitzungstermin: Freitag, 22. März 02, 17.00 Uhr

### **Kleine Anfragen - Neueingänge:**

Peter Neukomm (SP)	Förderung der Elektromobilität ("New Ride")	27.02.02	3/2002
--------------------	---	----------	--------

Beantwortet wurden vom Stadtrat mit Datum 26. Feb. 2002 bzw. 5. März 2002 die Kleinen Anfragen von

Peter Möller (GB)	Elektrosmog im Schulzimmer	22.01.02	1/2002 und
Christian Meister (SVP)	Fernsehnetz SASAG	28.11.01	20/2001

Verhandlungsbereit gemeldet von der GPK ist das Geschäft

**15.05.01 VdSR Neuauflage des Stellenplans per 1. Jan. 2001**

Es erscheint auf der Traktandenliste der Sitzung vom 19. März 2002.

**PROTOKOLL**

Das Ratsprotokoll Nr. 2 der Sitzung vom 19. Februar 2002 wurde durch das Büro genehmigt. Es liegt heute beim Ratssekretär zur Einsichtnahme auf. Anmerkungen werden keine angebracht.

**TAGESORDNUNG**

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.  
Die Tagesordnung wird gutgeheissen.

**Traktandum 1 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Kommission des Vereins  
Schaffhauser Freizeitzentren (VSFZ) für den Rest  
der Amtsdauer 2001 - 2004**

---

Alfons Cadario (EVP) schlägt im Namen der OeBS/EVP/GB-Fraktion **Brigitte Oechslin (OeBS)** vor.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

<b>Wahlergebnis:</b>	Zahl der Stimmberechtigten	50
	Zahl der ausgeteilten Wahlzettel	45
	Zahl der eingegangenen Wahlzettel	45
	Zahl der leeren und ungültigen Stimmen	2
	Zahl der gültigen Stimmen	43

Gewählt wird	<b>Brigitte Oechslin (OeBS)</b>	<b>mit 40 Stimmen</b>
	Absolutes Mehr: 22 Stimmen	Vereinzelte: 3 Stimmen

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 VdSR - Besoldung des Pflegepersonals in den städt.  
Altersheimen, Bericht des Stadtrates und Änderung der  
Besoldungsverordnung (Einreichungsplan)**

---

**EINTRETENS-DEBATTE**

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

**Peter Möller (GB)** Sprecher der GPK \*

"Auslöser für diese Vorlage war ein Auftrag des Grossen Stadtrates vom 8. und nicht wie in der Vorlage angegeben 15. Mai 2001, mit welchem dieser den Stadtrat beauftragte, die Besoldungseinreichungen in den Heimen (medizinisches und Pflegepersonal) zu überprüfen.

Die GPK hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2002 behandelt. Nach einer kurzen Einführung durch den zuständigen Stadtrat Urs Hunziker, der die Vorgehensweise des Stadtrates schilderte und darauf hinwies, dass die Zusammensetzung der in der Vorlage erwähnten Arbeitsgruppe im Stadtrat nicht ganz unbestritten war, informierte Frau Monica Studer die GPK über die Tätigkeit der in der Vorlage erwähnten Arbeitsgruppe.

Da Sie die Vorlage ja sicher gelesen haben, verweise ich Sie - um Wiederholungen zu vermeiden - auf die entsprechende Zusammenfassung in der Vorlage auf den Seiten 2 bis 5. Zusätzlich wies Frau Studer darauf hin, dass in den städtischen Heimen kein therapeutisches/medizinisches Personal, also Physio- oder Ergotherapeutinnen eingesetzt würden. Es handle sich bei der in den Heimen durchgeführten Therapie um Aktivierungstherapie (also Mobilisieren, Basteln, Spazieren usw.). Diese Funktion werde in der Regel durch Pflegehelferinnen und Betagtenbetreuerinnen ausgeübt. Ergänzend informierte Frau Studer darüber, dass derzeit in den städtischen Heimen - zufolge altershalbem Austritts der entsprechenden Mitarbeiterin, bei den Stationsleitungen derzeit keine Person im Vergleich zum Kanton schlechter gestellt ist. Sodann gab sie noch das Umsatzvolumen des kantonalen Pflegeheims mit rund 16 Millionen Franken pro Jahr im Vergleich zu den städtischen Heimen mit 4 bis 6 Millionen Franken im Jahr bekannt.

In der folgenden Eintretensdebatte äusserten sich drei Mitglieder der GPK erstaunt darüber, dass der Stadtrat - ohne hierfür in der Vorlage eine Begründung zu liefern - bei der Einstufung der Pflegedienstleitungen und der Heimleitungen deutlich von den Vorschlägen der Arbeitsgruppe abgewichen war und stellten entsprechende Abänderungsanträge in Aussicht. Stadtrat Urs Hunziker räumte in der Folge ein, dass es schwierig sei, den Antrag des Stadtrates zu vertreten, da nach wie vor Rekrutierungsschwierigkeiten bestünden. Hauptgrund sei gewesen, dass ein Vergleich zwischen der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Einstufung der Heimleitung mit derjenigen des übrigen städtischen Personals vorgenommen worden sei. Mit den empfohlenen Einstufung der Heimleitung würde man in Lohnklassen gelangen, wo der Verantwortungsbereich gemessen auch an der Ausbildung, im Vergleich mit anderen Chefpositionen in der städtischen Verwaltung dem Stadtrat nicht mehr adäquat erscheint. Daher möchte der Stadtrat die Heimleitung tiefer einstufen, dies hatte dann die entsprechende Rückkopplung auf die Pflegedienstleitung zur Folge. Zudem erschien dem Stadtrat dort der Schritt von heute BK 16-18 auf 19-21 als zu gross. Weitere Wortmeldungen zu dieser Frage erfolgten nicht.

Die Detailberatung der Vorlage ging ebenfalls ohne Wortmeldungen über die Bühne.

Zu den Anträgen: Hier ist vorerst einmal eine Korrektur bezüglich des Datums anzubringen, es ist bei den Anträgen 2 und 3 jeweils vom 1. März 2002 und nicht 2001 auszugehen.

Antrag 1 der Vorlage passierte die GPK ohne Gegenantrag.

Bei Antrag 2 wurde der Gegenantrag gestellt, es sei die Empfehlung der Arbeitsgruppe zu übernehmen. Ohne Diskussion stimmte die GPK in der Folge ab, was zu einem Resultat von 3 zu 3 Stimmen (bei einer Abwesenheit) führte. Da der GPK-Präsident für die Fassung der stadträtlichen Vorlage gestimmt hat, obsiegte dieser Antrag. Weitere Aenderungsanträge wurden in der Folge nicht mehr gestellt.

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage von der GPK mit 3 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen und einer Abwesenheit zu Handen des Grossen Stadtrates verabschiedet.

Zum Abschluss des GPK-Berichtes möchte ich noch eine persönliche Bemerkung anfügen. Ich zweifle am Sinn der Vorberatung einer Vorlage in einer Kommission, wenn über den Inhalt - trotz offensichtlich gegenteiliger Ansichten - nicht diskutiert wird, sondern darauf verzichtet wird, da aufgrund der bestehenden Mehrheitsverhältnisse das Abstimmungsergebnis bereits klar ist. Das kann wohl nicht der Sinn von vorberatenden Kommissionen sein, und ich bitte die bürgerlichen Mitglieder der GPK schon, inskünftig mit mehr Substanz an die Beratung von Vorlagen zu gehen. Ihr Verhalten bei der Beratung dieser Vorlage kam einer Gesprächsverweigerung gleich und hat mich persönlich enttäuscht.

Die Folge dieses Verhaltens ist es, dass wir die unterlassene Diskussion heute nachholen müssen. Die Fraktionserklärung der OeBS/EVP/GB-Fraktion wird Ihnen meine Kollegin Lotti Winzeler abgeben."

**Peter Käppler (SP)** Fraktionserklärung \*

"Mit dieser Vorlage hat der Stadtrat den Auftrag des Parlamentes vom letzten Mai erfüllt, die Besoldungseinreihungen in den Heimen zu überprüfen und allfällige Änderungen dem GrSR zu unterbreiten. Die SP Fraktion ist erfreut, dass es dem Stadtrat gelungen ist, innert kurzer Zeit diese Vorlage auszuarbeiten. Dies kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass der Stadtrat die Notwendigkeit erkannt hat, dass im Bereich des Pflegepersonals dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die Lohneinreihungen besteht. Nicht ganz zufrieden sind wir mit einem Teil der Vorschläge des Stadtrates; sie sind für uns nicht nachvollziehbar und bedürfen unseres Erachtens heute einer Korrektur durch den Rat. Denn die Ausgangslage, welche letzten Mai zum Auftrag an den Stadtrat führte, präsentiert sich heute kaum verändert:

Die Personalsituation im Bereich der Pflege ist prekär, ein Lohngefälle im Kanton und zu anderen Regionen besteht. Neben den Arbeitsbedingungen und übrigen Standortvorteilen, ist der Lohn auch ein wichtiger Faktor für die Anwerbung von qualifiziertem Personal. Es darf nicht vorkommen, dass gute Bewerbungen für Kaderfunktionen abgewiesen werden müssen, weil die geforderte Lohnsumme nicht bezahlt werden kann.

Auch unter diesen Vorzeichen fehlt den Anträgen des Stadtrates aus unserer Sicht die Logik. Die Arbeitsgruppe, welche die Aufgabe hatte, die Löhne der Stadt mit jener vergleichbarer Anstalten zu überprüfen, hat unseres Erachtens gute Vorschläge gemacht, welche die Einstufungen in einen gewissen Zusammenhang stellten. Der Stadtrat folgte den Vorschlägen teilweise und riss sie auseinander. Dies ist nicht logisch, weil die Abstufungen im Kaderbereich ja ein Gefüge sein müssen. Es ist richtig, dass der Stadtrat die Ergebnisse der Arbeitsgruppe kritisch hinterfragt hat, nur sind die Begründungen, welchen Anträgen gefolgt und welchen nicht gefolgt wurde, zum Teil dürftig ausgefallen und für uns nicht nachvollziehbar.

Ausgerechnet bei derjenigen Berufsgruppe, welche der eigentliche Auslöser für die jetzige Vorlage war - den Pflegedienstleitungen -, weicht der Stadtrat ohne Begründung stark von den Vorschlägen der Arbeitsgruppe ab.

Hier sind wir klar der Meinung, dass die Pflegedienstleitungen gleich eingereiht werden sollen wie im Kanton. Sind sie für kleinere Abteilungen zuständig, sollte es möglich sein, sie eine Stufe tiefer einzureihen. Auf keinen Fall macht eine um zwei Stufen tiefere Einreihung - wie vorgeschlagen - Sinn. Hier werden wir darum den Antrag stellen, eine Einreihung in die BK 19-21 vorzusehen.

Dass der SR bei den Besoldungen der Heimleitung Zurückhaltung übt, ist mir absolut unverständlich. Gerade die Besetzung unseres grössten Heimes hat aufgezeigt, dass es schwierig ist, mit unseren Lohnangeboten qualifiziertes Personal zu finden. Sie müssen mich nicht falsch verstehen, wir von der SP fordern nicht, dass die Stadt bei den Kadern gleiche Massstäbe anlegt, wie es in der Privatwirtschaft getan wird, wo zum Teil unverschämte Entschädigungen an Kaderleute verteilt werden. Aber es wäre ebenso fatal, wenn wir solche wichtige Positionen nur ungenügend besetzen könnten, weil wir beim Lohnangebot weit abgeschlagen sind. Für die Einreihung der Heimleitungen muss der Stadtrat unseres Erachtens einen Handlungsspielraum haben. Die Einstufung muss abgestimmt auf die Grösse des Heimes und den Aufgabenkreis sein. Auf alle Fälle muss auch eine Differenz zur nächsten Kaderstufe vorhanden sein. Die SP beantragt Ihnen darum, die Einreihung der Heimleitungen - wie von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen - in den BK 21-24 festzulegen.

Diese Vorschläge bringen wir verbunden mit der Erwartung, dass für diese Stellen ausschliesslich ausgebildetes und genügend qualifiziertes Fachpersonal eingestellt wird.

Die Heime leben nicht vom Kader allein, wichtig im täglichen Kontakt mit den BewohnerInnen der Heime sind die Pflegehilfen. Hier erfolgen gesamthaft zwar keine Anpassungen, doch nehmen wir die Versicherung des Stadtrates ernst, dass nach erfolgtem Beschluss durch den Regierungsrat, kein ausgebildetes Personal mehr in den BK 1-3 eingeteilt wird. Eigentlich hätten wir diese Einstufungsmöglichkeit ja am liebsten gestrichen, wir können jedoch die Begründung des Stadtrates nachvollziehen, SchulabgängerInnen ohne Ausbildung hier einzuteilen und bei ihnen somit einen Anreiz zu schaffen, eine Ausbildung zu absolvieren.

Die SP Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und Ihnen die angekündigten Verbesserungen beantragen. Es geht hier nicht um ein Antreiben der Lohnspirale, sondern um berechnete und notwendige Korrekturen unseres Lohnsystems. Vielleicht ist das Funktionieren der Heime für uns selber noch nicht so prioritär. Aber für alle, die auf die Pflege und Betreuung in unseren Heimen angewiesen sind, sind das optimale Funktionieren und motiviertes Personal von grosser Bedeutung."

**Ernst Gründler (FDP)**                      Fraktionserklärung FDP/CVP \*

"Die Fraktionen der FDP und der CVP sind für Eintreten auf die Vorlage des SR vom 27.11.01 und werden den gestellten Anträgen auf Seite 7 zustimmen.

Erneut muss oder darf unser Rat innert Jahresfrist zum selben Thema „Besoldungen der Beschäftigten in unseren städtischen Altersheimen" entsprechend Stellung nehmen.

Das Begehren um Anpassung der bestehenden Besoldungsklassen für die Berufsgruppen Pflegehilfen I, II und III ist gerechtfertigt und wird von uns klar unterstützt.

Bei der Berufsgruppe „Stationsleitungen“ ist es richtig, dass sich die Stadt den kantonalen Einstufungen in die BK 15 - 16 anschliesst. Voraussetzung ist natürlich, dass die StelleninhaberInnen über eine anerkannte Ausbildung verfügen; dies ist ja in der Stadt im Gegensatz zum Kanton derzeit noch nicht der Fall. Zwei Personen sind in Ausbildung, welche diese Anforderungen bald erfüllen werden.

Bei der Neueinreihung der „Pflegedienstleitungen“ möchte die vom SR eingesetzte Arbeitsgruppe einen happigen Anstieg - bisher BK 16-18 mit einer Jahressalärbandbreite von rund Fr. 69'000.- bis Fr. 108'000.- - durchsetzen. Nach deren Begehren soll neu eine Einstufung in die BK 19 - 21 mit einer Jahressalärbandbreite von ca. Fr. 80'700.- bis 126'900.- erfolgen, was bedeutende Mehrkosten zur Folge haben wird. Der SR schlägt hier vernünftigerweise eine neue Einreihung in die BK 17 - 20 mit einer Jahresalärbandbreite von ca. Fr. 72'700.- bis 120'300.- vor, welche von uns klar unterstützt wird. Ein Vergleich zum Kanton ist nur beschränkt möglich, weil andere Voraussetzungen gegenüber gestellt werden müssen. \* Anmerkung der Redaktion: Die aufgeführten Zahlen sind der aktuellen Besoldungs-Skala 2002 entnommen.

Fazit unserer Fraktion:

Wir teilen die vom SR gemachten Ueberlegungen in Bezug auf die übrigen städtischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Vergleich herangezogen werden müssen. Es kann ja nicht sein, dass einzelne Berufsgruppen überproportionale Anstiege auf einen Schlag erzielen können.

Gegen eine Ausweitung der BK 19 - 22 (bisher 19 - 21) für unsere 4 Heimleiterinnen und -Leiter gemäss Antrag SR haben wir nichts einzuwenden, weil dies ja eine Folge der vorher erwähnten Einreihungen wird. Nach unserer Ansicht braucht es keinen Hochschulabschluss für die Führung eines städtischen Altersheims. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe für eine Einreihung in die BK 22 - 24 entbehrt jeglicher Grundlage und wird von uns klar abgelehnt.

Vielmehr müsste dem SR empfohlen werden, über die inskünftige Einflussnahme seitens der Stadt in der gesamten städtischen Altersheimpolitik gründlich nachzudenken. Je länger je mehr gehört es nicht mehr zu den Kernaufgaben eines Stadtrates, sich immer mehr und häufiger um die Anliegen unserer Altersheime mit grossem Zeitaufwand zu kümmern. Viel sinnvoller wäre die Bildung einer eigenen Altersheimstruktur, mit welcher selbständig und betriebswirtschaftlicher gearbeitet werden könnte. Dann könnten auch die Besoldungsfragen entsprechend der Wirtschafts- und Marktlage ohne langwierige politische Entscheidungsbeeinflussung unverzüglich gelöst werden - der Markt lässt hier grüssen, das sollten auch die MitarbeiterInnen hören und die linke Ratsseite."

**Alfred Zollinger (SVP)**

Fraktionserklärung SVP/EDU \*

"Besten Dank an Peter Möller für die Berichterstattung aus der GPK und die Präsentation der Vorlage. Zu seiner Bemerkung bezüglich fehlender Diskussion möchte ich schon noch ein Wort sagen, da ich vermutlich auch angesprochen bin.

Ich bin der Auffassung, dass es nicht noch lange Diskussionen braucht, wenn man der stadträtlichen Vorlage und deren Argumenten folgt. Die linke Seite hat in der GPK Änderungsanträge gestellt, weil sie mit den stadträtlichen Vorschlägen nicht einverstanden ist. M.E. ist von Eurer Seite eine Diskussion geführt und eine Begründung geliefert worden.

Die Arbeitsgruppe hat - auch wenn es sich praktisch um das eigene Arbeitsgebiet handelt - per Saldo sehr gute Arbeit geleistet. Die Fraktion SVP/EDU steht hinter der Vorlage des Stadtrates. Sie wird darauf eintreten und ihr zustimmen.

Unseres Erachtens ist die Pflegedienstleitung über alles betrachtet in den BK 17 - 20 richtig eingestuft. Wichtig ist bei einer Neueinstufung, dass das Ganze betrachtet wird und nicht nur eine Berufsgruppe. Wird eine Berufsgruppe zu hoch oder zu tief eingestuft, verliert das Ganze an Harmonie und die nächsten Forderungen stehen bereits wieder an, bevor die beschlossenen Änderungen überhaupt erst in Kraft gesetzt worden sind.

Also folgen Sie dem Vorschlag des SR, treten Sie ein und stimmen Sie zu!"

**Lotti Winzeler (OeBS)** Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB \*

"Im Namen der OeBS/EVP/GB-Fraktion werden wir auf die Vorlage eintreten, jedoch bei den Anträgen 2 und 3 Änderungsanträge stellen bzw. die von der SP-Fraktion angekündigten Änderungsanträge unterstützen.

Der Stadtrat hat eine vorberatende Kommission ins Leben gerufen, die auf Grund verschiedener Kriterien zu Handen des Stadtrates Empfehlungen erarbeitete. Hier wurde seriös gearbeitet. Der Stadtrat ist nur zum Teil den Empfehlungen der vorberatenden Kommission nachgekommen. Bei den Funktionen der Pflegedienstleitung und Heimleitung hat er - wenn man die Vorlage liest - ohne Begründung die BK-Einreihung bis zu zwei Klassen tiefer angesetzt. Die Entscheidung des Stadtrates ist in keiner Art und Weise nachvollziehbar.

Die vorberatende Kommission konnte im Bereich der Heimleitung und Pflegedienstleitung den Vergleich nicht 1:1 durchführen, bestehen doch Abweichungen zwischen der Funktion Pflegedienstleitung (PD) beim Kanton und der Stadt als auch beim Verwalter des Pflegezentrums und der Heimleitung. In der Vorlage ist ersichtlich, dass die vorberatende Kommission die verschiedenen Kriterien verglich und Abweichungen berücksichtigte und auf Grund derer ihre Empfehlungen dem Stadtrat unterbreitete.

Wenn einer Fachgruppe nicht mehr Gehör geschenkt wird, so kann nur noch eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt werden!

Beim Kanton SH ist die PD in den BK 20-21 eingereiht, bei der Stadt soll sie laut Antrag des Stadtrates in BK 17-20 eingereiht werden. Wenn Sie das Organigramm vom Pflegezentrum dem Organigramm eines städt. Heimes gegenüberstellen, könnten Sie optisch feststellen, dass beim Kanton eine Hierarchiestufe mehr besteht in der Funktion der Oberpflege. Die Oberpflege ist dort der PD unterstellt. Es ergibt absolut keinen Sinn, dass die PD in den städt. Heimen tiefer eingereiht sein sollte als die Oberpflege beim Kanton - Oberpflege BK 18-20, PD Stadt SH 17-20!

Der Stadtrat schafft eine sehr schlechte Ausgangslage, um überhaupt qualifizierte MitarbeiterInnen für diese äusserst anspruchsvolle Arbeit zu gewinnen.

Auch bei der Funktion der Heimleitung folgt der Stadtrat der Empfehlung der vorbereitenden Kommission nicht. Das ist mir unverständlich. Aus jüngster Vergangenheit sollte dem Stadtrat klar sein, wie schwierig es ist, qualifizierte HeimleiterInnen zu rekrutieren. Mit unseren Kaderlöhnen sind wir keine Konkurrenz gegenüber andern Kantonen. Es gibt sie, die gut qualifizierten KadermitarbeiterInnen, aber nicht zu diesen tiefen Löhnen.

Bis vor zwei Jahren waren die Heimleitungen direkt dem Heimreferenten unterstellt. Mit der Einführung der Ressortleitung Altersbetreuung wurde eine zusätzliche Führungsebene eingeführt. Überall wird von schlankeren Führungsstrukturen gesprochen, in der Stadtverwaltung wurde das Gegenteil eingeführt. Ob diese neue Hierarchiestufe Sinn ergibt, stelle ich in Frage. Sicher ist, dass der Spielraum für die Einreihung der HeimleiterInnen mit der Einführung der Ressortleitung Altersbetreuung eingeschränkt ist.

#### Stellenwert der Pflege

Die Pflege ist und wird erst recht in Zukunft eines der wertvollsten Güter sein. Vor zwei Wochen nannten wir das Wasser hier im Saal als ein wertvolles, unverzichtbares Gut. Dasselbe gilt in Zukunft für die Pflege und Betagtenbetreuung - auch wir ParlamentarierInnen werden älter! Mit der Überalterung nimmt die Zahl der Pflegeempfänger gegenüber den Pflegenden massiv zu. Die Anforderungen an die Betreuung in den Heimen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Der alte Mensch bleibt in der Regel solange als möglich in den eigenen vier Wänden wohnen. Der Eintritt in ein Heim wird erst vorgenommen, wenn die Pflegeabhängigkeit fortgeschritten ist. Das heisst, dass vorwiegend pflegebedürftige Menschen in den Heimen anzutreffen sind.

Die integrierende Pflege hat Einzug gehalten. Einfache pflegerische Hilfestellungen werden fast in allen Wohneinheiten der städtischen Heime angeboten. Die geriatrische Pflege ist äusserst komplex, anspruchsvoll und vielseitig. Ohne entsprechend ausgebildetes Personal, das die vielen Pflegehilfen in der Betreuung anleitet und überwacht, ist die Arbeit mit Betagten nicht gewährleistet. Ausgebildetes Pflegepersonal zu rekrutieren, ist schwierig - qualifiziertes Kaderpersonal zu rekrutieren, noch viel schwieriger. Wenn das Kriterium für eine nicht erfolgreiche Rekrutierung das Salär ist, bedeutet das Fahrlässigkeit. Es liegt in unserer Hand, hier eine bessere Ausgangslage für die Sicherstellung guter Pflegequalität zu schaffen.

Ich möchte Sie bitten, die in Aussicht gestellten Änderungsanträge zu unterstützen."

#### **Esther Bänziger (SP)**

#### Votum

"Ich möchte Sie wieder einmal daran erinnern, dass es mich komisch anmutet, wenn es z.B. bei Informatikern - da denke ich an Männer - sehr schnell heisst, dass diese zu tief eingestuft seien, aber immer, wenn es um Frauenlöhne geht, diese schnell einmal als zu hoch taxiert werden. Ich weiss nicht, ob all diese Managertypen Hochschulabschlüsse haben. Ich stelle dies einmal in den Raum, ob es so ist. Das mutet mich eigenartig an. Ich möchte Sie bitten, dies auch einmal zu überdenken."

**Stadtrat Urs Hunziker**                      Stellungnahme des Stadtrates \*

"Sie haben auf Grund der vorangegangenen Voten gehört, dass es offensichtlich nicht ganz einfach ist, am städtischen Besoldungsgefüge etwas zu verändern. Ich versuche, die abweichende Haltung des SR noch einmal etwas besser heraus zu arbeiten, als es hier hat geschehen können.

Es hat sich als sehr problematisch erwiesen, die Zielsetzungen der Arbeitsgruppe - deren Aufgabe es war, einen Vergleich anzustellen - mit dem bestehenden, städtischen Besoldungsgefüge in Einklang zu bringen.

Peter Möller hat bereits erwähnt, dass die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe in der Diskussion im Stadtrat nicht ganz unbestritten war, hatten doch die involvierten Heimleiterinnen Gelegenheit, ihre Besoldung, deren Einstufung zur Debatte stand, mit zu beeinflussen. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass der vom GrSR geforderte Vergleich der Einstufungen des gesamten Pflegepersonals nur von Fachleuten gemacht werden konnte, sollten doch Kriterien wie Aufgaben der Stelle, Kompetenzen, Anforderungsprofil und weitere im Bereich der städtischen und kantonalen Institutionen miteinander verglichen werden.

Alternativ zu diesem Vorgehen hätte eine Arbeitsplatzbewertung durch eine externe Firma erfolgen können. Dieses Vorgehen stand jedoch angesichts der laufenden Personalgesetz-Revision nicht zur Diskussion. Letztere könnte eventuell zu einem späteren Zeitpunkt Arbeitsplatzbewertungen vorsehen.

Der Stadtrat anerkannte das Bemühen, das Pflegepersonal künftig besser stellen zu können; insbesondere auch deshalb, weil gerade in jüngster Vergangenheit immer wieder fähige Bewerber/innen aufgrund der Besoldungssituation ihre Bewerbung zurückgezogen hatten. Der Stadtrat folgte den Empfehlungen, was die Bildung von Kompetenzgruppen bei den Pflegehilfen anbelangt. Auch der beim Kanton bereits erfolgte Klassenanstieg bei den Stationsleitungen soll in der Stadt nachgeholt werden. Abweichungen ergaben sich hingegen in den Bereichen Pflegedienstleitung und Heimleitung.

Ausgangspunkt für die Abweichungen war die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene hohe Einstufung der Heimleitungen. Wäre hier der Stadtrat den Anträgen der Arbeitsgruppe gefolgt, hätte dies die Einstufung von Heimleitungen in bisherige Lohnklassen von Chefbeamten zur Folge gehabt, was wiederum einem Verändern des städtischen Lohngefüges gleich gekommen wäre. Dies wollte der Stadtrat aber angesichts der laufenden Personalgesetz-Revision vermeiden. Hätte man gewissermassen neue Chefbeamtinnen und -beamte geschaffen, so hätte dies präjudiziellen Charakter für die laufende Personalgesetz-Revision gehabt.

Der Vorschlag des Stadtrates zur Einstufung der Heimleitungen in BK 19 - 22 hatte denn auch eine tiefere Einstufung der Pflegedienstleitungen als von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen zur Folge. Trotzdem kann auch hier eine Verbesserung erzielt werden, wenn anstelle der bisherigen Besoldungsklassen 16 - 18 neu die Klassen 17 - 20 geöffnet werden sollen.

Im Verlaufe der Diskussionen zeigte sich die Schwierigkeit des Auftrages der Arbeitsgruppe, einen Vergleich zwischen den verschiedenen Institutionen anzustellen und die Resultate mit dem städtischen Lohngefüge abzugleichen.

Der Stadtrat ist jedoch überzeugt, mit den vorliegenden Anträgen eine ausgewogene Lösung zur Einstufung des Pflegepersonals gefunden zu haben. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich im Verlaufe der Personalgesetz-Revision, in deren Zusammenhang Ankerfunktionen mittels Arbeitsplatzbewertungen definiert werden, weitere Verbesserungsmöglichkeiten ergeben.

Es bleibt mir, den Damen und Herren, welche in der Arbeitsgruppe "Besoldungseinreihung des Pflegepersonals" mitgearbeitet haben, ganz herzlich für ihre umfangreiche Arbeit zu danken. Mein Dank richtet sich ebenso an die GPK für die speditive Bearbeitung dieses Geschäftes."

**Iren Eichenberger, Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

**EINTRETEN ist somit beschlossen.**

### DETAILBERATUNG

**Ernst Spengler, 1. Vizepräsident** verliest die Seitenzahlen 1 - 7 der Vorlage.

Seite 5: Urs Tanner (SP) bemängelt, dass der SR zur Einreihung der **Pflegedienstleitung** hier lediglich schreibt: "*Für die PD und die Heimleitung folgt der Stadtrat den Empfehlungen der Arbeitsgruppe nicht. (...)*"

Der Votant vermisst eine kurze Begründung, weshalb der SR den Empfehlungen nicht folgt. Er würde es begrüessen, wenn der SR in einer künftigen, ähnlichen Vorlage einen entsprechenden Satz anfügen würde.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Die Ratspräsidentin stellt noch die Beilagen zur Diskussion

- Aufbau und Konzept der einzelnen städt. Heime
- Organigramme der vier städt. Heime

Das Wort hierzu wird nicht verlangt.

### ANTRÄGE

**Ernst Spengler, 1. Vizepräsident** verliest die Anträge auf Seite 7

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates vom 27. Nov. 2001 zur Besoldung des Pflegepersonals in den städtischen Altersheimen und zur Änderung der Besoldungsverordnung (Einreihungsplan).

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat bewilligt per 1. März 2002 die Besoldungseinreihung der Pflegedienstleitung in die Besoldungsklassen 17 - 20.

Peter Kämpfer (SP) stellt hier wie angekündigt den Antrag, die Pflegedienstleitungen in die BK 19 - 21 einzureihen. Der Kanton sieht hier die Einreihung in die BK 20 - 21 vor. Mit der Öffnung der BK 19 kann dem kleineren Volumen in einzelnen städt. Heimen Rechnung getragen werden. Für den Votanten ist die Begründung von SR Hunziker

nicht stichhaltig, wonach die Einstufung der PD so tief belassen werden musste, weil jene der Heimleitung nicht stärker erhöht werden konnte. Er verweist nochmals auf die Rekrutierungsschwierigkeiten in diesem Bereich.

### ABSTIMMUNG

Der Antrag von Peter Käppler (SP), die Pflegedienstleitungen in die BK 19 - 21 einzureihen, unterliegt dem stadträtlichen Antrag mit **20 : 25 Stimmen**.

3. Der Grosse Stadtrat bewilligt per 1. März 2002 die Besoldungseinreihung der Heimleitungen der vier städtischen Alters- und Pflegeheime Kirchhofplatz, Künzle-Heim, Steig, Wiesli in die Besoldungsklassen 19 - 22.

Peter Käppler (SP) verzichtet angesichts der Mehrheitsverhältnisse darauf, hier einen Änderungsantrag zustellen. Der Votant hätte im Gegensatz zum Stadtrat keine Mühe, die Funktion und Verantwortung der Heimleitungen in der Besoldung den Chefbeamten gleichzustellen. Er bittet den SR, die Einstufung der Kaderfunktionen im Pflegebereich im Rahmen der laufenden Personalgesetz-Revision zu überdenken. Die Qualität in den Altersheimen müsse sichergestellt bleiben. "Ob es mit einer wie von Ernst Gründler angeregten privatwirtschaftlichen Lösung in den Altersheimen besser herauskommen würde, oder ob bloss gewisse Leute wieder absahnen würden - diese Frage kann wohl klar beantwortet werden."

Lotti Winzeler (OeBS) stellt den Änderungsantrag, die Heimleitungen in die BK 21 - 24 einzureihen. "Ich finde es gerechtfertigt, dass die Heimleitungen analog den ChefbeamtInnen eingereiht werden können. Sie haben bis zu 140 MitarbeiterInnen zu führen und sind in einzelnen Heimen für das Wohl von 100 BewohnerInnen verantwortlich. Ich kann die Schlechterstellung der Heimleitung gegenüber den ChefbeamtInnen nicht nachvollziehen."

Ernst Gründler (FDP) hält eine Einstufung bis BK 24 für unvernünftig. Die BK 24 geht max. bis zu einem Jahresgehalt von ca. Fr. 149'200.-- (die BK 22 bis ca. Fr. 133'900.--). "Das ist unvernünftig und entbehrt jeglicher Grundlage."

#### SR Veronika Heller

"Ich möchte Ihnen auch grundsätzlich etwas zu bedenken geben. Wir sind dabei, das Personalgesetz zu revidieren. Gemäss Stadtverfassung müssen wir das übernehmen, sonst müssen wir diese ändern, wenn wir das nicht wollen. Im Rahmen der PG-Revision findet eine Bewertung statt mit den sog. Ankerfunktionen, damit das Gefüge wieder stimmt. Dort sind wir auch bereit, diese Anliegen zu prüfen. Ich muss an dieser Stelle wiederholen, was ich schon anlässlich einer früheren Debatte gesagt habe: Bringen Sie das Lohngefüge nicht durcheinander. Bezüglich der Chefbeamtenstellen ist zu sagen, dass diese direkt den Referenten unterstellt sind. Ich frage Sie, was wollen Sie den nebenamtlichen Referenten noch alles anhängen? Daher hat man im Bereich Heime eine Ressortleitung als Zwischenstelle eingebaut.

Zur Entlohnung der Heimleitung ist noch anzufügen, dass es städt. Heimleitungen gibt, die ihre Einstufung im Moment als richtig betrachten. Wie sich diese nach der Besoldungs-Revision präsentiert, ist noch offen. Das wird sich im Laufe des Sommers zeigen, wenn wir die Ankerfunktionen bestimmt haben."

Esther Bänziger (SP) erinnert daran, dass sie seit Anbeginn ihrer Ratstätigkeit immer auf die Ungleichstellung in der Einstufung männlicher und weiblicher Arbeitnehmenden hingewiesen habe. Bezüglich Einreihung der Heimleitungen in die Klassen der ChefbeamtInnen schliesst sich die Votantin der Meinung von Lotti Winzeler an. "Wir brauchen die ChefbeamtInnen dringend. Über das Halbämterssystem müssen wir nicht mehr jammern."

Wissen Sie überhaupt, weshalb wir diese Diskussion hier führen? Es wird kein genügend qualifiziertes Personal gefunden. Über die Neueinreihung reden wir schon lange. Das Gefüge stimmt schon ewig nicht mehr." Die Votantin verweist an dieser Stelle auf die Besoldungsstruktur der städt. Angestellten, welche jährlich im Geschäftsbericht des Stadtrates veröffentlicht wird. "Da hat es praktisch keine Männer in tiefen Besoldungsklassen, aber ganze Heerscharen von Frauen, die offenbar so viel blöder sind als die Männer ... . Wir brauchen qualifizierte Leute im Pflegebereich. Es hat hier drinnen Leute, welche schneller alt werden als ich."

Peter Möller (GB) erkundigt sich, ob bei den genannten Ankerfunktionen auch Mitarbeitende bzw. Funktionen aus städtischen Betrieben mit einbezogen seien. Sonst habe man wieder die gleiche Situation wie heute, wo es heisst, die Funktionen in kantonalen Stätten z.B. Pflegezentrum seien mit den Funktionen in städt. Heimen nicht vergleichbar.

Der Votant nimmt weiter Bezug auf die - bereits früher erlassene - Aufforderung des SR, man solle das Besoldungsgefüge nicht durcheinander bringen. Genau aus diesem Grund habe man vor knapp einem Jahr den SR beauftragt, die Einstufungen in einem in sich geschlossenen Bereich zu überprüfen. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit internen und externen (kantonalen) Leuten und es wurden Vorschläge gemacht, welche vom SR nicht übernommen wurden. "Ich kann dem nicht folgen."

Theresia Derksen (CVP) möchte wissen, in welchem Zeitraum die Personalgesetz-Revision über die Bühne gehen wird und ob auch mit Arbeitsplatzbewertungen gerechnet werden kann. "Darüber habe ich heute nichts gehört."

SR Veronika Heller

"Ich möchte zuerst die Frage von P. Möller beantworten. Bei den Ankerfunktionen - es sind mittlerweile über 40 - sind die städt. Altersheimleitungen einbezogen.

Zur Frage von Th. Derksen bezüglich Zeitplan: Das Personalgesetz ist eine kantonale Angelegenheit und entzieht sich in diesem Punkt ein Stück weit meiner Einflussnahme. Wir arbeiten dort mit. Wir haben einen ambitionierten Zeitplan. Ob dieser eingehalten werden kann, weiss ich nicht. Das Gesetz muss ja im Grossen Rat behandelt werden. Die Ankerfunktionen haben wir kürzlich verabschiedet; die Arbeitsplatzbewertung beginnt jetzt. Ich werde Sie auf dem Laufenden halten, wie der Stand der Dinge ist. Ernst Gründler wird diese Sache in seiner Eigenschaft als Grossrat mit begleiten."

### ABSTIMMUNG

Der Antrag von Lotti Winzeler (OeBS), die Heimleitungen in die BK 21 - 24 einzureihen, unterliegt dem stadträtlichen Antrag - Einreihung in BK 19 - 22 - mit **19 : 25 Stimmen**.

4. Er genehmigt die entsprechende Änderung des Einreihungsplanes der Besoldungsverordnung.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

5. Ziffer 2 - 4 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 51 Abs. 3 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

### SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des SR vom 27. Nov. 2001 mit **30 : 0 Stimmen** gut und stimmt dessen Anträgen zu.

**Edgar Mittler (FDP)**      Votum

"Ich möchte der guten Ordnung halber festhalten, dass die bürgerliche Fraktion und ein Teil der Mitte nun den Pflegedienstleitungen und den Heimleitungen die Lohnerhöhung bzw. Neueinreihung bewilligt haben. Wenn wir nicht gewesen wären, gäbe es keine Lohnerhöhung."

Das Geschäft ist erledigt.

### **Traktandum 3 VdSR Neuregelung der städtischen Abfallgebühren**

---

#### **EINTRETENS-DEBATTE**

Dieses Geschäft wurde in einer 13er-SPK vorberaten

**Hans Ith (SVP)**      Präsident der SPK \*

"Die Spezialkommission „Neuregelung der städtischen Abfallgebühren" hat in drei Sitzungen die Vorlage des Stadtrates beraten.

Nach zahlreichen Wortmeldungen über höhere und tiefere Gebühren, hat sich die Spezialkommission letztlich doch auf die Vorlage des Stadtrates mit 13 zu 0 Stimmen geeinigt.

Die Vorlage sieht vor, eine Grundgebühr von Fr. 40.00 pro erwachsene Person über 18 Jahre und eine Sackgebühr von Fr. 1.90 für den Schwarzen Sack (35 Liter) einzuführen.

Die Grünabfuhr ist weiterhin gratis.

Über die Grundgebühr werden die Kosten für Separatsammlungen, z.B. Papier, Metall, Textilien, Altöl und so weiter gedeckt.

Auch ist das Bereitstellen des Abfallkalenders und die Entsorgung des Strassenwischgutes darin enthalten. Auch die Betriebe und Unternehmungen werden mit einer Grundgebühr belastet.

Betriebe mit	1 - 2 Beschäftigten zahlen eine Grundgebühr von	Fr. 25.00 p.a.
	3 - 4 Beschäftigten	Fr. 50.00 p.a.
	5 - 9 Beschäftigten	Fr. 100.00 p.a.
	10 - 19 Beschäftigten	Fr. 200.00 p.a.
	20 - 49 Beschäftigten	Fr. 400.00 p.a.
	und so weiter bis	
	200 und mehr Beschäftigte	Fr. 1.250.00 p.a.

Für die Mieter muss es auf der einen Seite aber auch eine Entlastung geben. Da die heutige Abfallgebühr nämlich im Mindestwasserzins inbegriffen ist, müssen die Mietnebenkosten dann um diesen Betrag gesenkt werden.

Aber nun alles der Reihe nach:

Die Neuregelung der städtischen Abfallgebühren hat eine lange Vorgeschichte.

Schon zwei Mal wurde sie von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urne abgelehnt.

Ich weiss nicht, war es mangels Akzeptanz oder war die Information ungenügend. Tatsache ist aber, dass die Stadt Schaffhausen schon seit vielen Jahren die Abfallgebühr kennt. Sie ist - wie vorher bereits erwähnt - im Mindestwasserzins inbegriffen und somit nicht gesetzeskonform.

Das Gesetz schreibt eine verursachergerechte Abfallgebühr vor. Wie diese Gebühr ausgestaltet wird, ist dem Staat gleich. Hauptsache ist, sie ist möglichst verursachergerecht.

Bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es kein praxistauglicheres Modell als eine Sackgebühr. Ziel der Umstellung ist es, eine Vollkostendeckung der städtischen Abfallgebühr zu erreichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen möglichst keine oder nur sehr wenige Steuermittel eingesetzt werden - so die Aussage des BUWAL. Dass die Weisungen des BUWAL in der Westschweiz grosszügiger ausgelegt werden, als in der Deutschschweiz, das erstaunt wohl niemanden. Langsam setzt sich aber auch in der Romandie die Einsicht durch, dass nur über ein geeignetes Gebührenmodell der Abfall in den Griff zu bekommen ist.

Ende Dezember 2001 erhielten alle Kantone Post vom Bundesamt für Wald und Landschaft. In den Richtlinien werden alle Kantone aufgefordert, dort, wo das noch nicht der Fall ist, verursachergerechte Systeme für die Abfallentsorgung einzuführen.

Für die Umsetzung braucht es je nach Ausgangslage verschiedene Massnahmen. Die Behörden müssen die Systeme mit Sensibilität den BürgerInnen nahe bringen, aber erfüllt muss die Forderung werden.

In vielen Gemeinden der Kantone Waadt, Jura, Wallis und Freiburg sind Sackgebühren eingeführt worden. Im Kanton Neuenburg wird das Einsammeln, der Transport und die Verbrennung von Müll den Haushaltungen in Rechnung gestellt.

Es ist also nicht so, dass die Westschweiz nichts unternimmt, um ihrer Pflicht nachzukommen, wie da und dort immer wieder zu hören ist.

Auch stimmt die Behauptung nicht, die Stadt Bern wolle aus der Sackgebühr aussteigen. Glücklicherweise ist die Stadt Bern nicht mit dem Modell. Aber in Ermangelung eines besseren Systems wird sie es in den nächsten Jahren beibehalten. Ich habe selber mit der verantwortlichen Dame für den Abfall der Stadt Bern telefoniert.

Unser Modell zum Umbau der Kehrichtgebühr in eine verursachergerechte Abfallgebühr ist moderat und gesetzeskonform.

Sie ist in zwei Teile gegliedert, nämlich in eine Grundgebühr und eine Sackgebühr.

Stimmen Sie unseren Anträgen möglichst einstimmig zu. Es ist unsere letzte Chance, die Sache selber zu bestimmen.

Noch nebenbei bemerkt: Die reiche Gemeinde Freienbach im Kanton Schwyz hat die Sackgebühr drei Mal an der Urne abgelehnt.

Jetzt ist sie von der Regierung des Kantons Schwyz dekretiert worden! Ich kann Ihnen die Zahlen liefern, was dort nun bezahlt werden muss:

SH sieht vor:

Grundgebühr	2 1/2 Zimmerwohnung	Fr. 45.--	Fr. 40.-- pro Person ab Alter 18 J.
	3 Zimmerwohnung und mehr	Fr. 90.--	
Sackgebühr:	17 Liter-Sack	Fr. 1.30	
	35 Liter-Sack	Fr. 2.40	Fr. 1.90
	110 Liter-Sack	Fr. 5.20	
Container 800 Liter		Fr. 380.-- pro Tonne plus	Fr. 260.--/Tonne
	Andockgebühr von	Fr. 2.30 pro Container	

Unser Ziel ist und bleibt es, kostendeckende Gebühren im Abfall erreichen zu können.

Wenn in ein paar Jahren eine Vollkostenrechnung vorliegt, werden die Gebühren den Gegebenheiten angepasst und zwar nach oben oder nach unten. Zu hoffen ist, dass wir mit der Festsetzung der heutigen Gebühr die Mitte getroffen haben.

Ich danke allen Kommissionsmitgliedern für die Bereitschaft, eine breit abgestützte und konsensfähige Lösung zu finden.

Danken möchte ich auch dem Baureferenten, Stadtrat Kurt Schönberger, dem Stadtingenieur Hansjörg Müller, dem Strassenmeister Heini Arbenz sowie der Protokollführerin, Frau Alice Riedel."

**Hans Ith (SVP)** Fraktionserklärung SVP/EDU \*

"Zum Schluss darf ich Ihnen auch noch die Zustimmung der SVP/EDU-Fraktion bekannt geben."

**Susanna Freivogel (SP)** Fraktionserklärung \*

"Hans Ith hat Ihnen die Vorlage und die Kommissionsarbeit umfassend dargelegt.

Grundsätzlich ist der ökologische Aspekt, der hinter der Neuregelung der Abfallgebühren steht, sicher fraglos zu begrüssen.

Aufzeigen möchte ich Ihnen, warum die SP-Fraktion gleichwohl Probleme mit dieser Vorlage hat. Sie wissen es, die SP hat bei der letzten Vorlage zu den Kehrrichtgebühren das Referendum ergriffen. Ein wesentlicher Punkt dabei war der Sackpreis. Erfreulich ist, dass die Höhe des Sackpreises in der uns heute vorliegenden Vorlage der damaligen Forderung von einem Preis unter zwei Franken entspricht. Erfreulich ist auch, dass dieser Preis nicht einfach erhöht werden kann, sondern eine erneute Vorlage mit einem Bericht über die Entwicklung der Kehrrichtmenge und eine Vollkostenrechnung voraussetzt.

Pikantes Detail am Rande: Reduziert sich die Kehrrichtmenge, weil die Schaffhauser sich in Zukunft sehr abfallbewusst verhalten, wird sich der Tonnenpreis der KBA Hard erhöhen und damit müsste, um den gleichen Kostendeckungsgrad zu erzielen, auch der Sackpreis erhöht werden.

Und, da ist eben auch noch die Grundgebühr. Die SP hat grundsätzlich Mühe mit Gebühren, weil sie Einkommensschwache gleich stark belasten wie gut Verdienende - und weil sie anfallen, bevor und unabhängig davon ob eine Leistung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Im Gegensatz dazu ist die Höhe der jährlichen Ausgaben für den Sack immerhin individuell durch das Abfallverhalten steuerbar. Kurz, die Kopfgebühr von Fr. 40.-- pro erwachsener Person ist für die SP schwer zu schlucken. Um so mehr, als sie gegenüber dem in der früheren Vorlage stipulierten Gebäudeversicherungsneuwert eine Familie in einer 3-Zimmerwohnung gleich stark belastet wie ein Ehepaar in einem 12-Zimmerhaus. Positiv zu bewerten ist, dass auch Betriebe zur Abgabe einer Grundgebühr verpflichtet werden, und dass mit der Grundgebühr die Kosten für die Separatsammlungen gedeckt werden sollen.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass der Einsatz von Steuergeldern nach Art. 32a USG, Absatz 2 nicht nur zulässig, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit ist. Nicht nur in Bezug auf die Höhe des Sackpreises, sondern auch dann, wenn Steuermittel zum Beispiel für den Druck des Abfallkalenders, das Abfalltelefon, für Container und Unterhalt der Sammelstellen, öffentliche Papierkörbe usw. verwendet werden.

Die Festlegung des Preises auf Fr. 1.90 für den 35 Liter-Sack zielt darauf ab, eine höhere Akzeptanz für den Systemwechsel zu schaffen. In diesem Zusammenhang scheint uns auch die Information der Bevölkerung wichtig, dass diese Vorlage nicht nur zusätzliche Abgaben bringt, sondern gleichzeitig eine Senkung der Miet-Nebenkosten nach sich ziehen muss.

Die SP - Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Ich kann Sie beruhigen - sie wird ihr auch grossmehrheitlich zustimmen. Sie wird sich aber in der Detailberatung noch dazu äussern."

**Raphaël Rohner (FDP)**                      Fraktionserklärung FDP/CVP \*

"Namens der FDP/CVP Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auf die Vorlage des Stadtrates zur Neuregelung der städtischen Abfallgebühren eintreten und ihr auch zustimmen werden.

Dogmen prägen üblicherweise kirchenpolitische Diskussionen, scheinen aber - wenn man in der Stadt herum hört - auch diesmal nicht Einhalt zu machen vor dieser dritten und hoffentlich letzten Runde im Kampf um die Abfallgebühr. Leisten wir also heute unseren Beitrag dazu, dass diese Diskussion nicht in einen Glaubenskampf ausartet.

Die Vorlage des Stadtrates überzeugt weitgehend und ist sorgfältig vorbereitet worden.

Der Kommissionspräsident hat Sie soeben ausführlich und ausgewogen über die angeregten Diskussionen in der SPK orientiert, die weitgehend von Sachlichkeit und von der Bereitschaft aller Beteiligten, einen Weg aus der Sackgasse (nicht aus der Sackgebühr) zu finden, geprägt war.

Er hat Sie auch über die von der SPK beschlossenen Änderungen informiert; sie liegen Ihnen auch schriftlich vor und bedürfen eigentlich keiner längeren Erläuterungen.

Ich beschränke mich daher in meinem Referat auf einige wenige grundsätzliche Anmerkungen:

Das Prinzip der verursachergerechten und kostendeckenden Abfallentsorgung, das sich aus dem Bundesrecht (Umweltschutzgesetz) ableitet und im kantonalen Recht (Abfallverordnung) seinen Niederschlag findet, soll in der Stadt Schaffhausen mit der Einführung der Abfallgebühr umgesetzt werden. Es handelt sich hier also um einen weitgehend technischen Umsetzungsvorgang, der bei näherer Betrachtung zwar notwendig aber wenig spektakulär ist.

Von zentraler Bedeutung ist der angestrebte Systemwechsel, den es auch in Schaffhausen endlich zu vollziehen gilt.

Die Diskussion über die Höhe der Gebühr im Hinblick auf die Deckung der Vollkosten kann erst seriös geführt werden, wenn das Tiefbauamt über die entsprechenden Erfahrungswerte und das gesicherte Zahlenmaterial einer Vollkostenrechnung verfügt. In einem späteren Zeitpunkt wird man darauf zurückkommen müssen, und die Gebühr einer erneuten Beurteilung unterziehen.

Im Sinne eines politischen Konsenses hat sich die SPK dazu durchgerungen, der vom Stadtrat vorgeschlagenen Gebühr von Fr. 1.90 je 35-l Sack zuzustimmen. Dazu kommt die von allen Personen ab 18 Jahren zu bezahlende Grundgebühr von Fr. 40.-- für Separatsammlungen. Dieser Konsens trägt einerseits den Sensibilitäten in breiten Kreisen der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem angestrebten Systemwechsel Rechnung und soll diesen erleichtern. Andererseits beinhaltet er wenigstens teilweise die von der linken Ratsseite postulierte Komponente der Sozialverträglichkeit. Wir können damit leben und erachten diese Tarifierung als zur Zeit vertretbar.

Wichtig ist, dass wir allen Einwohnerinnen und Einwohnern klar vor Augen halten, dass sie bereits jetzt für die Entsorgung von Abfällen ihren Obulus zu entrichten haben. Er wird auf der Grundlage der Tarifierungseinheiten über den Mindestwasserzins erhoben und über die Mietnebenkosten bezahlt. Es wird also streng genommen zu keiner zusätzlichen Belastung der Bevölkerung kommen, sondern es sollte eigentlich durch eine entsprechende Reduktion der Mietnebenkosten eine weitgehend ausgeglichene Belastungssituation resultieren.

Erlauben Sie mir noch einen letzten Gedanken: Wie eingangs erwähnt geht es bei der Frage der Einführung von Abfallgebühren bei der Gegnerschaft um Glaubensfragen, gleichsam um Dogmen, die vertreten werden. Es ist daher müssig, sich darüber Gedanken zu machen, ob und wie man ein Referendum verhindern kann. Sachliche Argumente werden kaum überzeugen. Die Unterschriften werden problemlos zu sammeln sein, dafür haben wir ja ein Beispiel in gleicher Angelegenheit vor kurzer Zeit erlebt. Es gehört zu unserem demokratischen System, dass man mit der Ergreifung des Referendums ein Geschäft dem Souverän zur Abstimmung vorlegen kann. Das ist richtig so.

Zu bedenken möchte ich aber all diejenigen geben, die mit diesem Gedanken spielen, dass sie für einmal - auch wenn sie in einer Volksabstimmung erneut obsiegen würden - kaum eine nachhaltige Wirkung ihres Abstimmungserfolges geniessen könnten.

Die Ersatzvornahme des Kantons, die gestützt auf die zwingenden bundes- und kantonrechtlichen Vorschriften so sicher sein wird, wie das viel zitierte "Amen in der Kirche", wird uns eine Gebühr in gleicher Höhe bringen, wie wir sie heute verabschieden können und auch sollen.

Ein Referendum würde also nur unnütze Kosten verursachen, allenfalls das Ego der Gegnerschaft kurzfristig stärken, jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit einem festglichen "Kater" nach der Ersatzvornahme des Kantons enden. Diese Peinlichkeit gilt es auf jeden Fall zu verhindern!

Abschliessend möchte ich Hans Ith für die speditive Leitung der Sitzungen der SPK bestens danken. Ebenso möchte ich den Herren Hansjörg Müller und Heini Arbenz vom Baureferat meinen Dank aussprechen für die kompetente Beantwortung unserer Fragen.

Stimmen Sie der Vorlage zu; wir kommen damit nur einer Vorgabe des Bundes und des Kantons nach."

**Erwin Sutter (EDU)**

Votum \*

"Der Sackpreis von Fr. 1.90 für den 35 l-Sack entspricht exakt den Vorstellungen, die ich vor vier Jahren hatte. Das ist ein guter Kompromissvorschlag. Zusammen mit der Grundgebühr erfüllt er nämlich alle gesetzlichen Forderungen, liegt aber unter der psychologisch wichtigen Grenze von zwei Franken und dieser Preis sollte auch politisch für alle akzeptabel sein. Zur Grundgebühr möchte ich vielleicht noch nachtragen, dass sie eine Sozialkomponente enthält, weil für die Kinder nichts zu bezahlen ist. Mit dem Preis von Fr. 1.90 werden wir voraussichtlich keine vollständige Kostendeckung erreichen. Allerdings lässt sich dies nicht genau voraussagen, weil einige Kostenfaktoren nicht genügend genau bekannt sind. So geht die Vorlage davon aus, dass der schwarze Kehricht nach Einführung der Sackgebühren von 9362 t auf 5000 t reduziert wird, also um rund 47%. Diese Zahl basiert auf einem Vergleich mit Neuhausen, obwohl dort ja die Stadtnähe ohne Sackgebühr einen Sonderfall darstellt. Dann lässt die Vorlage auch offen, wie hoch die Gesamtkosten sein werden. Auf Seite 9 der Vorlage oben werden diese mit 4.1 Mio angegeben, bei der Kostenzusammenstellung auf Seite 12 werden sie auf 3.7 Mio geschätzt. Vielleicht kann der Baureferent erklären, was denn bei der Kostenzusammenstellung auf Seite 12 noch fehlt. Je nach dem kommen wir auf eine geschätzte Kostendeckung von 80 oder 90%.

Es bleibt uns aus gesetzlichen Gründen keine Wahl: Sackgebühren müssen eingeführt werden. Aber: an allen Orten wird nach deren Einführung eine Mengenreduktion, ein Trend zu leichteren Verpackungsmaterialien, eine bessere Trennung, und auch besseres Recycling der Abfälle festgestellt. Dies sind unbestritten die positiven Effekte. Dem Bürger wird regelmässig bewusst gemacht, dass die Entsorgung von Abfall etwas kostet. Ein Problem wird allerdings immer wieder angesprochen: das "wilde" Entsorgen. Wenn jemand den Abfall im eigenen Cheminée verbrennt, schadet er seiner Gesundheit durch die damit produzierten

Dioxine selber am meisten. Wenn aber der Abfall an allen möglichen Orten in der freien Landschaft abgelegt wird, so muss dieser mit zusätzlichen Steuergeldern wieder entsorgt werden. Kontrollen und mindestens kostendeckende Bussen sind deshalb unumgänglich (siehe Abfallverordnung Art. 21).

Das Problem der wilden Deponien bringt mich nach wie vor zur Überzeugung, dass Sackgebühren eher tief und nicht voll kostendeckend anzusetzen sind. Ich würde allerdings gerne wissen, wie die Zusammenhänge zwischen Gebührenhöhe und wilder Entsorgung tatsächlich sind, d.h. es interessiert mich, ob sie überhaupt untersucht worden sind (Buwal). In 33 Schweizer Gemeinden läuft zur Zeit eine Studie des BUWAL mit dem Ziel, Fragen rund um den Kehrichtsack zu beantworten. Die Schlussresultate der Studie sollen im Sommer 2002 veröffentlicht werden.

In einem Punkt finde ich die Vorlage nicht ausgewogen: nämlich bei der Grundbelastung von Industrie und Gewerbe. Gebühren von 10 bis 20 Franken pro Person in Industrie und Gewerbe sind ja äusserst bescheiden und auch im Vergleich zu Privathaushalten zu tief. Dies sagt jemand, der aus der Industrie kommt und sich auch für diese einsetzt. Grundgebühren sind nicht nur dazu da, die Kosten für die gebührenfreien Abfälle zu decken, sondern insbesondere auch diejenigen für die Verwaltung und das Bereitstellen des Abfuhrsystems. Dazu kommen noch Sondersammlungen von Karton z.B. in der Altstadt, die auch bezahlt werden müssen. Hier hätten wir durchaus einen Beitrag zugunsten einer höheren Kostendeckung erhalten können.

Gemäss Bundesgesetz ist es grundsätzlich möglich, eine Aufteilung in Kopf- und Mengengebühr vorzunehmen und dort, wo eine umweltgerechte Entsorgung gefährdet ist, kann auch auf Steuermittel zurückgegriffen werden. Diese Praxis wird in vielen Städten verfolgt und auch unsere Vorlage wird dem gerecht.

Eine Folge des Bundesgesetzes über den Umweltschutz ist, dass eine Vollkostenrechnung durchgeführt werden muss. Diese sollte für alle Abfallarten durchgeführt werden, und ich schlage vor, diese für Industrie und Gewerbe getrennt durchzuführen, damit die Kostentransparenz erreicht wird. Gemäss Bundesgesetz müssen die Berechnungsgrundlagen öffentlich zugänglich sein.

Was kostet nun die Einführung für den einzelnen Haushalt? Nach meinen Berechnungen wird es in Haushalten mit 2 bis 3 Erwachsenen durchschnittlich etwa Fr. 70.-- bis 120.- pro Jahr mehr kosten. Selbstverständlich wird es grosse individuelle Unterschiede geben, aber das ist ja der Sinn der Sache.

Ich werde auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen."

**Bernhard Egli (OeBS)**                      Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB \*

"Lange, zu lange warten wir schon auf eine verursachergerechte Abfallgebühr. Um die Sache wenigstens ein klein wenig zu beschleunigen, halte ich mich kurz.

Für die OeBS/EVP/GB-Fraktion steht das Verursacherprinzip im Vordergrund, nicht nur aus ideologischen Gründen, sondern weil mit verursacherbezogenen Gebühren ein Anreiz zur Verminderung von Abfall bzw. zur Schonung der Ressourcen geschaffen werden kann. Wir wissen alle, dass das Thema Gebühren politisch schwierig ist.

Angesichts aller Meinungsunterschiede im städtischen Parlament in der Vergangenheit und aktuell in Thayngen - besinnen wir uns auf einen stabilen gemeinsamen Nenner:

1. Das per Umweltschutzgesetzgebung festgelegte Verursacherprinzip soll umgesetzt werden.
2. Der Systemwechsel in der Gebührenberechnung hin zu einer Sackgebühr soll vollzogen werden.
3. Der Sackpreis der letzten Vorlage - auch wenn er wohl rechnerisch korrekt war - wurde vom Stimmvolk als zu hoch empfunden und die Vorlage deshalb deutlich abgelehnt. Dies haben wir zu respektieren.
4. Die Frage der Sozialverträglichkeit der Sackgebühr - eigentlich ein Widerspruch zum Verursacherprinzip - wird in der Vorlage elegant und administrativ einfach entschärft, indem die Grundgebühr pro Kopf erst ab Alter 18 erhoben wird.
5. Zum Preis: Mit Fr. 1.90 pro 35 l-Sack haben wir einen politisch akzeptablen Preis festgesetzt. Hier im Bereich von 10 oder einigen 10 Rappen zu streiten, bringt wenig. Mit der Einführung der Sackgebühr wird der bisher grassierende Güsel-Tourismus in die Stadt versiegen und hoffentlich durch einen nachhaltigeren Tourismus ersetzt. Mit der Einführung einer Vollkostenrechnung nach der Startphase der Sackgebühr - wie das von der SPK beantragt wird - erhalten wir dannzumal seriöse Grundlagen, um allenfalls einen neuen Preis festzulegen. Übrigens: Wem der Sackpreis zu tief ist, der kann alles in den 60 l-Sack stopfen, das kostet dann Fr. 3.80; wem er zu hoch ist, nimmt 17 l-Säcke, das kostet nur Fr. 1.--.
6. Zu guter Letzt: Ich bin nicht darauf erpicht, eine Dekretur durch den Kanton zu kassieren. Wir sind Frau bzw Mann genug, unsere Stadt selber zu managen!"

**Therese Brambrink (FDP)**      Votum

"Wir hatten schon einmal eine Abfallgebühren-Vorlage auf unseren Tischen. Damals hätte ich für mein kleines Geschäft 3'000 Franken mehr für die Kartonabfuhr bezahlen müssen. Heute haben wir die gute Lösung mit den Kartonsammelstellen. Meine Frage: Bleiben diese Kartonsammelstellen in unserer Altstadt oder müssen wir in naher Zukunft mit einer kleinen Überraschung rechnen? Ich wäre froh, wenn die bestehende Lösung für alle kleinen Läden in unserer Altstadt so bleiben würde."

**SR Kurt Schönberger**      Stellungnahme des Stadtrates \*

"Ich möchte vorerst dem Kommissionspräsidenten Hans Ith für seine Darstellung der Kommissionsarbeit und für die speditive Führung der Kommission danken. Meine Damen und Herren, wir wollen nicht länger der Abfalleimer für die Region Schaffhausen sein! Dies muss ganz klar an den Anfang meines Votums hier gestellt werden.

Nachdem die Einführung einer neuen Kehrrichtverordnung von den Schaffhauser Stimmberechtigten bereits zweimal abgelehnt worden ist, wurde der städtischen Exekutive vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen mit Beschluss vom 12. Oktober 1999 eine Frist für die Einführung von gesetzeskonformen Kehrrichtgebühren per 1. Januar 2002 auferlegt. Für den Fall, dass der gesetzeskonforme Zustand bis zu diesem Zeitpunkt nicht realisiert wird, drohte der Regierungsrat die Ersatzvornahme an (Erlass eines bundesrechtskonformen kommunalen Abfallreglementes durch die kantonale Aufsichtsbehörde).

Davon, vor allem aber von den gesetzlichen Grundlagen dazu in der Kantonalen Abfallverordnung sowie denjenigen im Umweltschutzgesetz liessen sich sowohl der Stadtrat bei der Fertigstellung der zur Beratung stehenden Vorlage als auch die vorberatende Kommission Ihres Rates in ihren Beratungen denn auch leiten.

(So schreibt die kantonale Abfallverordnung folgendes vor:

„Sie (die Gemeinden) regeln das Sammelwesen und die Behandlung der Abfälle, die getrennte Sammlung bestimmter Abfälle sowie die Erhebung grundsätzlich kostendeckender und möglichst verursachergerechter Gebühren in einer Abfallverordnung.“

Die Finanzierung bei Siedlungsabfällen wird im eidgenössischen Umweltschutzgesetz wie folgt geregelt:

"Die Kantone sorgen dafür, dass die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle, soweit sie ihnen übertragen ist, mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden. ... Würden kostendeckende und verursachergerechte Abgaben die umweltverträgliche Entsorgung der Siedlungsabfälle gefährden, so kann diese soweit erforderlich, anders finanziert werden.")

Stadtrat und Spezialkommission sind sich durchaus dessen bewusst, dass diese gesetzlichen Formulierungen **keine eigentlichen Vorschriften für die Einführung einer Sackgebühr** machen. Im Gegenteil, sie lassen es einer Gemeinde sogar frei, sich für *irgend ein System* bei der Erhebung der Kehrichtgebühr zu entscheiden. Indessen bedeutet das Wort „verursachergerecht“ nach Aussagen sowohl von kantonalen als auch Bundesstellen ganz klar, dass in Zukunft keine Steuergelder mehr dafür eingesetzt werden dürfen, sondern eben zweckbestimmte Gebühren eingezogen werden müssen. Allgemeine Mittel können *allenfalls für eine bestimmte Übergangsfrist* in Frage kommen.

Obschon die Einführung einer Sackgebühr also nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, schliesst sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Stadtrates an, die Gebühren für den Kehricht auch in der Stadt Schaffhausen in Zukunft über den Sack zu erheben. Dies, weil sich zur Zeit und auch in absehbarer Zukunft keine Alternative zu diesem System anbietet. Zwar bestünde die Möglichkeit, dies über eine sog. Gewichtsg Gebühr zu tun. Die Spezialkommission hat sich mit dieser Variante befasst, und auch sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass diese im heutigen Zeitpunkt kein praxistaugliches Instrument für die Erhebung einer verursachergerechten Gebühr darstellt. Fazit: Die Sackgebühr ist mittlerweile in vielen Städten und Gemeinden eingeführt, im Kanton Schaffhausen bei 32 der insgesamt 34 Gemeinden (Ausnahme: Schaffhausen und Thayngen). Sie erfordert keine grossen Umstellungen beim vorhandenen Abfuhrsystem, und kann aufgrund der andern Orts gemachten Erfahrungen als problemlos machbar bezeichnet werden.

Mit der Einführung einer Sackgebühr kann das auch für die Stadt Schaffhausen geltende Verursacherprinzip durchgesetzt und mithin der Systemwechsel eingeführt werden. Ebenso kann damit den Vorgaben des Kantons Folge geleistet und muss keine Dekretur durch den Kanton in Kauf genommen werden. Den Preis für einen 35-l Sack hat die Kommission zusammen mit dem Stadtrat im Sinne eines politischen Konsenses auf Fr. 1.90 festgesetzt. Dazu kommt eine Grundgebühr (damit werden die Kosten für Separatsammlungen wie Grünabfall, Karton, Glas usw. gedeckt) von Fr. 40.-- für Personen ab dem 18. Altersjahr. Auch für Betriebe soll neu ein solcher Grundpreis verrechnet werden. Nach Auffassung der Kommission wird der Sozialkomponente damit genügend Rechnung getragen. Es liegt der Kommission gleichzeitig aber sehr daran, darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Kehrichtgebühr nicht um eine neue Abgabe handelt, sondern eine solche bereits

heute (nämlich auf der Grundlage der Tarifierungseinheiten über den Mindestwasserzins) bezahlt werden musste. Und wenn diese nun in Zukunft in anderer Form verrechnet werden soll, weil die Verrechnung über die Tarifierungseinheiten über den Mindestwasserzins nicht verursachergerecht ist, müssen die Besitzer von Mietliegenschaften konsequenter- und gerechterweise den Mietzins im entsprechenden Ausmass senken.

Der Stadtrat ist bereit, den von der Spezialkommission vorgenommenen Änderungen in der Verordnung vorbehaltlos zuzustimmen.

Und nun noch einige Bemerkungen zu Vorwürfen, die immer wieder gehört und in Leserbriefen kolportiert werden: Die Aussage nämlich, die Stadt Schaffhausen verhalte sich zu gesetzeskonform und zu Bern-treu, andernorts würde die Sackgebühr auch nicht eingeführt und es passiere deswegen noch lange nichts. Als Beispiele dafür werden immer wieder die Westschweizer-Kantone und der Kanton Tessin angeführt. Ein beliebtes Beispiel für die angebliche Unbeliebtheit der Sackgebühr ist auch die Stadt Bern. Dazu kommt, dass sich kürzlich ein Vertreter des dafür zuständigen Amtes des Bundes, des BUWAL, im Vorfeld der Volksabstimmung zur Einführung der Sackgebühr in Thayngen in den Schaffhauser Nachrichten vom 16. Januar 2002 dahingehend geäußert hatte, „das BUWAL würde die Angelegenheit bei einer allfälligen Ablehnung nicht so eng sehen. Dem BUWAL sei es lediglich wichtig, dass das System von der Bevölkerung getragen würde.“

Zu diesem Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es brandneue Aktualitäten sowohl aus dem Bundeshaus in Bern als auch aus dem Regierungsgebäude zu Schaffhausen. So hat zum Beispiel Regierungsrat Herbert Bühl mit Schreiben vom 22. Januar 2002 an Herrn BR Leuenberger diesen darum ersucht, „die Haltung des Bundes in Bezug auf die Unterstützung der Kantone bei der Einführung von verursacherbezogenen Abfallgebühren darzulegen“. Aus der Antwort des BUWAL vom 21. Februar 2002 geht hervor, dass „BR Leuenberger in seiner Antwort bekräftige, dass der Bund die Kantone in ihren Bemühungen bei der Einführung derartiger Gebühren unterstützt.“

Weiter heisst es im Schreiben des BUWAL:

"Grundsätzlich liegt der Vollzug von Art. 32a USG in der Kompetenz der Kantone. Diese sind somit gehalten, alle notwendigen Massnahmen zur Umsetzung verursachergerechten Abfallgebühren zu ergreifen, sei es, indem sie selbst eine entsprechende Regelung auf kantonaler Ebene konkretisieren, oder indem sie die Gemeinden auffordern, ihrerseits die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten."

Noch aktueller ist ein Gespräch, zu welchem ebenfalls Regierungsrat Herbert Bühl auf den 25. Februar 2002 eingeladen hatte. Teilnehmer dabei waren

- 2 Vertreter des BUWAL
- Exekutivvertreter der beiden Gemeinden Thayngen und Schaffhausen
- Verschiedene für diesen Bereich zuständige Beamte der Kant. Verwaltung unter der Leitung von RR Herbert Bühl.

Als Vertreter der Stadt Schaffhausen haben der Sprechende und der Stadtgenieur daran teilgenommen.

Gegenstand der Verhandlungen war auch hier die Frage, wie weit der Bund die Kantone bei der Durchsetzung der verursacherbezogenen Kehrichtgebühr unterstützen würde, nachdem sich ein Vertreter des BUWAL in dieser Sache im erwähnten Artikel der SN etwas „schwammig“ geäußert hätte. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auf eine Stellungnahme des BUWAL vom 2. Oktober 1998 zu einem Gutachten von Dr. Heribert Rausch, als sich dieses (das BUWAL) ausdrücklich dahingehend geäußert hatte, „**dass der Kanton nicht nur befugt, sondern verpflichtet sei, die geeigneten aufsichtsrechtlichen Massnahmen zu ergreifen**“.

Dazu führte Hanspeter Fahrni, Chef Abteilung Abfall des BUWAL, aus, „dass die Vorteile der verursacherbezogenen Finanzierung unbestritten und belegt seien. Daneben gebe es aber auch Probleme (Gefahr des Litterings v.a. in den Agglomerationen, Gefahr des illegalen Verbrennens usw.). **Das eidgenössische Parlament habe bewusst auf eine Vollzugs-Verordnung in diesem Bereich verzichtet, um den Kantonen einen möglichst grossen Freiraum im Vollzug zu belassen.**“

Weiter wurde seitens des BUWAL darauf hingewiesen, dass auch im Welschland und im Tessin vieles ins Rollen gekommen sei und auch vieles schon verbessert werden konnte. Der Prozess sei dort aber einfach noch nicht so weit fortgeschritten.

Zu reden gab an dieser Zusammenkunft dann insbesondere die Auslegung von Art. 32 a des USG, wo die Finanzierung der Entsorgung geregelt ist. Abs. 2 davon lautet:

„Würden kostendeckende und verursachergerechte Abgaben die umweltverträgliche Entsorgung der Siedlungsabfälle gefährden, so kann diese soweit erforderlich anders finanziert werden.“ Das ist die Passage, die immer wieder zitiert wird, und wo immer wieder gesagt wird, man könne auch Steuergelder dafür einsetzen.

Ganz konkret wollte man an dieser Zusammenkunft von den Vertretern des BUWAL Beispiele für mögliche Ausnahmen hören.

Dazu kam die Antwort, dass „die Ablehnung durch das Stimmvolk allein oder eine kommunale Tradition noch kein ausreichender Grund sei für die Annahme, die umweltgerechte Entsorgung sei gefährdet. Eine Ausnahmeregelung, d.h. eine Verwendung von Steuermitteln, wäre wohl aber z.B. denkbar bei

- einem unvorhergesehenen Investitionsbedarf,
- einer speziellen touristischen Ausrichtung einer Gemeinde (Beispiel Zermatt) oder
- einem sehr hohen Ausländeranteil (z.B. Stadt Genf mit über 40%).

**Weder in Schaffhausen noch in Thayngen seien im Moment solche qualifizierten Gründe erkennbar, die einen Verzicht auf die Sackgebühr rechtfertigen würden.** Die Gefahr einer wilden Entsorgung in erheblichem Ausmass lasse sich in der Regel erst im Nachhinein nachweisen. **Klar sei aufgrund der Praxis des Bundesgerichts im übrigen, dass die heutigen Regelungen in Schaffhausen und Thayngen auf dem Rechtsweg keinen Bestand hätten.**“

Soweit, meine Damen und Herren, die Berichterstattung aus dem Rathaus zu Schaffhausen, unterstützt von Vertretern des Bundes.

Eine klare Sprache also. Oder mit anderen Worten: Es gibt für die Stadt Schaffhausen keine Möglichkeit, eine Ausnahme für sich geltend zu machen. Oder noch anders und noch klarer ausgedrückt: **Für den Fall, dass die Stadt Schaffhausen nicht gewillt ist, die verursacherbezogene Kehrichtgebühr einzuführen, wird der Kanton, gestützt auf seine Abfall-Verordnung, die Ersatzvornahme nicht nur androhen, sondern schlicht und einfach verfügen.** Punkt. Schluss.

Von Seiten des zuständigen Regierungsrates wurde uns zugesichert, dass das Departement des Innern des Kantons Schaffhausen mit Blick auf die bevorstehende Klärung der Situation in der Stadt Schaffhausen darauf verzichtet, dem Regierungsrat – wie ursprünglich vorgesehen – bereits im März 2002 die angedrohte Ersatzvornahme zu beantragen. Darüber soll, soweit dies dann überhaupt noch nötig sein wird, sowohl für die Stadt Schaffhausen als auch für die Gemeinde Thayngen nach nochmaliger Anhörung **im kommenden Sommer entschieden** werden. All dies mit dem Ziel übrigens, in beiden Gemeinden die verursacherbezogene Kehrichtgebühr auf den 1. Januar 2003 einzuführen.

Soweit, meine Damen und Herren, die etwas längere Stellungnahme des Stadtrates zu dieser Angelegenheit. Ich hoffe gerne, damit alle Unklarheiten beseitigt und Sie davon überzeugt zu haben, **dass auch wir in der Stadt Schaffhausen die verursacherbezogene Kehrichtgebühr einführen müssen** – genau gleich also wie die übrigen 32 Gemeinden im Kanton Schaffhausen! Und weil es zur Zeit eben keine tauglichere Variante gibt, haben **sich sowohl der Stadtrat als auch die vorberatende Kommission für die Variante Sackgebühr entschieden.**

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission.

Und nun zu einigen Bemerkungen der vorangegangenen RednerInnen:

Frau Freivogel hat davon gesprochen, dass die SP nach wie vor Mühe hätte mit der Grundgebühr, weil sie nicht sozial sei. Ich denke, dass sie eine Sozialkomponente beinhaltet, wenn wir mit der Altersgrenze 18 arbeiten. Sie hat auch gesagt, dass der Einsatz von Steuermitteln zulässig sei. Ich denke, dass ich Ihnen jetzt ausreichend dargelegt habe, dass dies eben nicht zulässig ist, weil es in der Stadt keine ausreichenden Gründe gibt, hierfür Steuermittel einzusetzen.

Erwin Sutter hat bemängelt, die Grundbelastung von Industrie und Gewerbe mit den dafür vorgesehenen Gebühren seien zu bescheiden. Er hat noch eine weitere Differenz erwähnt. Ich habe nicht alles verstanden und möchte ihn bitten, den Kritikpunkt zu wiederholen. Ich möchte Sie jedoch daran erinnern, dass wir anfänglich keine Grundgebühr für die Industrie und das Gewerbe in unserer Vorlage hatten. Wir wurden jedoch vom Kanton darauf hingewiesen, dass auch diese Sparten belastet werden müssen. Daher haben wir dies in die Vorlage aufgenommen und in der Kommission so verabschiedet.

Bezüglich Grundgebühr gingen wir ursprünglich von Fr. 60.-- aus und konnten diese dann auf 40 Franken reduzieren. Wir gehen davon aus, dass der Kehrichtrückgang ungefähr 20% betragen wird. Dadurch sparen wir 600'000 Franken ein. Diesen Betrag haben wir auf die Grundgebühr umgelegt.

Ich habe Ihnen in der Kommission zugesichert, dass wir Ihnen die Vollkostenrechnung vorlegen werden. Wir werden auch den Gedanken von Erwin Sutter aufnehmen, diese zwischen Privathaushaltungen und Industrie/Gewerbe zu trennen.

Theres Brambrink hat von der Kartonabfuhr gesprochen und gefragt, ob diese bleiben wird. Die heutige Situation ist so, dass eine private Firma von der Stadt mit dieser Abfuhr beauftragt ist. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Die Firma Brütsch stellt der Stadt Rechnung. Diese Abfuhr ist für den Unternehmer kostendeckend. Die Stadt Schaffhausen fährt mit dieser Regelung besser, als wenn sie diesen Transport selbst durchführen und die Ware in die KBA Hard nach Beringen transportieren müsste. Das heutige System wird also nicht abgeschafft, sondern im bisherigen Rahmen weiter geführt."

**Erwin Sutter (EDU)** wiederholt an dieser Stelle nochmals seine Aussage, wonach nach seiner Auffassung die Belastung von Industrie und Gewerbe mit den dafür vorgesehenen Gebühren - abgestuft nach Anzahl Beschäftigten - zu bescheiden sei. Auch der Tonnenpreis von Fr. 260.-- sei sehr günstig. Er vertraut jedoch der in Aussicht gestellten Vollkostenrechnung, wo man sehen wird, was effektiv anfällt. Der Votant verzichtet auf einen Antrag.

Erwin Sutter kommt weiter zurück auf seine Feststellung, wonach die Vorlage offen lasse, wie hoch die Gesamtkosten sein werden. "Auf Seite 9 der Vorlage oben werden diese mit 4.1 Mio angegeben, bei der Kostenzusammenstellung auf Seite 12 werden sie auf 3.7 Mio geschätzt. Vielleicht kann der Baureferent erklären, was denn bei der Kostenzusammenstellung auf Seite 12 noch fehlt."

Der Votant nimmt schliesslich noch Bezug auf das Bundesgesetz (USG), Artikel 32, Abs. 2 bezüglich der Verwendung von Steuergeldern. Er verweist darauf, dass es verschiedene Städte gebe, welche eine Dreiteilung praktizieren:

- mengenunabhängige Grundgebühr
- mengenabhängige Gebühr
- Restfinanzierung mit Steuergeldern

"Dieser Artikel 32, Absatz 2 kann eben auch so interpretiert werden, dass - wenn "wilde Deponien" in grosser Zahl vorliegen - man den Sackpreis tiefer ansetzt mit der Absicht, dass weniger "wild" entsorgt wird. Dass das Verursacherprinzip angewendet wird, ist richtig. Aber ich bin der Meinung, dass wir nicht eine hundertprozentige Kostendeckung über die Gebühren haben müssen."

**Christian Hablützel (SP)** Votum

"Ich möchte keine Opposition gegen die stadträtliche Vorlage machen. Aber es geht mir um die Codierung. Es wird jetzt immer auf der einen Seite davon gesprochen, es könnten keine Steuermittel eingesetzt werden. Auf der anderen Seite verabschieden wir gerade jetzt eine Vorlage, die eigentlich nichts anderes macht, als eine - einkommensunabhängige - Kopfsteuer einzuführen. (...)" Das sei eine Steuer, das sei keine Gebühr. Der Votant nennt in diesem Zusammenhang als Stichwort die Feuerwehrsteuer.

**SR Kurt Schönberger** nimmt Stellung zum Votum von Erwin Sutter.

"Sie sprachen von der Dreiteilung. Ich habe vorhin ausführlich dargelegt, dass dies weder vom BUWAL noch vom Kanton sanktioniert wird. Aufgrund der gesetzlichen

Vorgaben ist es nicht möglich, künftig Steuermittel für die Abfallentsorgung einzusetzen." Der Bau- und Umweltreferent geht im übrigen nicht davon aus, dass die "wilde Entsorgung" nach Einführung der Sackgebühr ein derart grosses Ausmass annehmen wird, dass die Stadt Schaffhausen hier eine Ausnahmeregelung - Einsatz von Steuermitteln - wird geltend machen können.

Zur erwähnten Differenz bei den Gesamtkosten (3,7 Mio bzw. 4,1 Mio Franken):  
"Die 3,7 Mio Franken beruhen auf dem heutigen Rechnungsmodell ohne Vollkosten. Diese 4,1 Mio Franken sind die geschätzten Vollkosten."

**Paul Bösch (OeBS)**                      Votum

"Ich habe keine grundsätzlichen Einwände gegen diese Vorlage. Ich hätte nur noch eine ergänzende Frage bezüglich der Gewichtsgebühr an den zuständigen Referenten. Diese wurde in der Begründung etwas stiefmütterlich behandelt. Es steht hier auf Seite 5 *"Ihre Eignung als verursacherbezogenes System ist jedoch unbestritten."* Ich möchte da ergänzen: Sie wäre noch gerechter. Es heisst in der Vorlage weiter, dass *"die Erfahrungen mit dem Gewichtssystem in einzelnen Gemeinden im Raum Bern vielversprechend sind."* Zu Punkt 1.3 hätte ich deshalb die Fragen:

- Was sind die Gründe, dass hier in Schaffhausen ein gewichtsabhängiges System noch nicht möglich ist?
- Was fehlt hier noch an technischen Abklärungen und Möglichkeiten?
- Bis wann kann mit der Einführung eines gewichtsbezogenen Systems gerechnet werden?"

**Urs Tanner (SP)** erkundigt sich nach dem Zusammenhang WoV-Betrieb und Warten auf die Vollkostenrechnung (Seite 7 der Vorlage - letzter Satz in Abschnitt 1.6 Vollkostenrechnung). "Weshalb haben wir in dieser Vorlage vom 21. Aug. 01 noch keine Daten, ab wann wir mit der Vollkostenrechnung operieren können? Müssen wir wirklich warten, bis der Entscheid Einführung WoV flächendeckend gefällt ist? Dieser Hinweis auf WoV scheint mir etwas daneben."

**SR Kurt Schönberger** zur Frage von Urs Tanner:

"Eine sofortige Umstellung auf die Vollkostenrechnung ist wegen fehlender Software nicht möglich. Wenn wir im heutigen Zeitpunkt auf die Vollkostenrechnung umstellen würden, würden wir Gefahr laufen, dass wir zum Zeitpunkt der Einführung von WoV flächendeckend wieder umstellen müssen. Wir haben uns deshalb entschieden, auf diesen Zwischenschritt zu verzichten, bis die Vollkostenrechnung im Zusammenhang mit WoV eingeführt werden muss."

Zur Frage von Paul Bösch:

Der Votant hat festgestellt, dass die gewichtsbezogene Gebühr gerechter wäre. Da muss ich ihm zustimmen. Die Stadt SH hat diesbezüglich einen Anlauf genommen. Wir hatten uns vor ca. 4 oder 5 Jahren bei der Stadt Winterthur angemeldet. Dort lief ein Pilotversuch. Wir hatten einen entsprechenden Kredit zur Seite gestellt. Wir haben das von Jahr zu Jahr verschoben, so lange, bis aus Winterthur der Bericht gekommen ist, dass der Versuch abgebrochen sei, weil er nicht tauglich war. Im Moment gibt es keine Erfahrungen von Städten, die für den Kehricht aus den privaten Haushaltungen diese Gewichtsgebühr anwenden. Die Stadt SH hat zwei Kehrichtfahrzeuge, welche mit den nötigen Instrumenten zur Gewichtserfassung ausgerüstet sind.

Diese Fahrzeuge werden eingesetzt für die Entsorgung aus Industrie- und Gewerbebetrieben. Dort wird nach Gewicht abgerechnet. Aber für den Kehricht aus den privaten Haushaltungen taugt dieses System nicht. Es gibt keine Beispiele, welche belegen, dass dieses System heute bei den privaten Haushaltungen eingesetzt werden kann. Wenn diese Versuche irgendwo zu Erfolgen führen, werden wir uns selbstverständlich anschliessen und uns damit befassen, dieses gerechtere System einzuführen."

**Peter Käppler (SP)** vertritt die Meinung, dass die Frage von Urs Tanner bezüglich Einführung der Vollkostenrechnung berechtigt sei. "Bereits bei der letzten Vorlage, welche gescheitert ist, wurde gesagt, dass eine Vollkostenrechnung nötig sei. Dies jetzt von WoV abhängig zu machen, wo wir noch gar nicht wissen, wann und wie WoV eingeführt wird, ist fragwürdig. Ich möchte schon, dass die Vollkostenrechnung im Bereich Entsorgung möglichst rasch kommt, damit wir verlässliche Zahlen haben. Wir wollen nicht bis zum St. Nimmerleinstag warten, falls WoV nicht oder verspätet kommt.

Bezüglich Verwendung von Steuergeldern - Frau Freivogel hat bereits darauf hingewiesen - ist zu sagen, dass es Aufwändungen im Abfallbereich gibt, welche klar nicht den einzelnen BürgerInnen belastet werden können - öffentliche Abfallkörbe, Strassenwischgut usw. Diese sollten mit Steuergeldern abgedeckt werden können."

**Iren Eichenberger, Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

**EINTRETEN ist somit beschlossen.**

### DETAILBERATUNG

**Ernst Spengler, 1. Vizepräsident** verliest die Seitenzahlen 1 - 15 der Vorlage.

**Iren Eichenberger, Ratspräsidentin** verweist auf die redaktionellen Anmerkungen der SPK vom 22. Januar 2002, welche Bestandteil der Vorlage sind.

Seite 6: Peter Käppler (SP) nimmt Bezug auf den dritten Abschnitt, wo es heisst: *"Weil aber die Koppelung der Kehrichtgrundgebühr an den Gebäudeversicherungsneuwert bei der Vorlage von 1996 einen entscheidend negativen Einfluss hatte, und u.a. auch ein Grund für die Ergreifung des Referendums war, stellte sich die Frage, ob nicht doch ein anderes Modell für die Kehrichtgrundgebühr verwendet werden sollte."*

**Der Votant legt Wert auf die Feststellung, dass**

**a) die SP das Referendum ergriffen hat und die Unterschriften selbst gesammelt hat - ohne Unterstützung z.B. des Hauseigentümer-Verbandes und**

**b) der überhöhte Sackpreis und nicht die erwähnte Koppelung der Grund für die Ergreifung des Referendums durch die SP war.**

Alfons Cadario (EVP) weist darauf hin, dass in den damaligen Diskussionen am "Runden Tisch" vom HEV angedroht wurde, man würde das Referendum ergreifen, falls die Grundgebühr an den

Gebäudeversich.-Neuwert gekoppelt werde. Daher hätte der HEV dem Referendum zugestimmt.

Seite 9 Roland Schöttle (FDP) nimmt einerseits Bezug auf den ersten Satz in der Vorlage des SR und andererseits auf den redaktionellen "Änderungsantrag" der SPK, dass *eine Erhöhung der Kehrichtgebühr erst dann erfolgt, wenn eine Vollkostenrechnung vorhanden ist.*

Roland Schöttle hat den Erklärungen des SPK-Präsidenten entnommen, dass nach Vorliegen der Vollkostenrechnung eine Korrektur sowohl nach oben wie nach unten denkbar sei. Er wünscht daher, dass statt dem Wort Erhöhung der Begriff Anpassung verwendet wird.

"Noch eine Bemerkung zur Vollkostenrechnung: In eine Vollkostenrechnung gehört m.E. künftig auch der Aufwand für das Abräumen und Entsorgen der "wilden" Deponien, weil diese eine Folge der Systemveränderung sind."

Raphaël Rohner (FDP) verweist auf das Protokoll der SPK vom 9.1.02, Seite 6, erster Absatz, wo der Begriff Anpassung der Kehrichtgebühren verwendet wurde.

Ernst Gründler (FDP) stellt fest, dass es sich hier um einen redaktionellen Änderungswunsch der SPK zur stadträtlichen Vorlage handelt. Materielle Änderungen in Form von Anträgen sind bei den Anträgen (Seite 16) einzubringen.

Seite 10 Alfons Cadario (EVP) möchte präzisiert haben, ob man bei der Grundgebühr pro Betrieb von Beschäftigten oder von Stellenprozenten spricht.

SR K. Schönberger präzisiert, dass die Belastung nach Stellenprozenten vorgesehen ist.

Christian Hablützel (SP) stellt den Antrag, das Wort Grundgebühr durch Steuer oder Grundsteuer zu ersetzen. "Wenn wir beim Abfallwesen über Gebührenerhöhung reden, meinen wir die Sackgebühr, und wenn wir über die Steuererhöhung reden, meinen wir die Kopfsteuer."

Herbert Distel (CVP) ist nicht gleicher Meinung. "Es ist eine Sackgebühr und die Sackgebühr hat eine Grundgebühr und eine Gebühr nach Volumen (Liter pro Sack) oder Gewicht (Container). Ein Teil der Sackgebühr ist die Grundgebühr."

Raphaël Rohner (FDP) warnt davor, Änderungen begrifflicher Art in der Vorlage durchzuziehen. Diese Änderungen haben Konsequenzen auf die Anhänge (Abfall-Verordnung, Tarifordnung usw.). Es ist durchaus zulässig, die Abfallgebühren so aufzuschlüsseln, wie es das Baureferat gemacht hat. "Es ist nicht klug, wenn Sie jetzt mit dem Begriff *Steuer* kommen. Ich weiss nicht, was Sie damit bezwecken wollen.

Allenfalls wollen Sie dokumentieren, dass Sie grundsätzlich gegen diese Vorlage sind. Dann seien Sie doch so ehrlich und stimmen Sie Nein. Aber wir können jetzt nicht durch einzelne begriffliche Änderungen das ganze System durcheinander bringen, ohne dass man das sorgfältig nochmals durchgeht. Wenn wir schon von den Gebühren sprechen, Herr Kollege, dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass Sie sich da sehr in Widersprüche begeben, wenn Sie sagen, dass die Frage der Gebühr auch mit Blick auf die Vollkostenrechnung anzuschauen sei. Eine Gebühr erträgt grundsätzlich keine Komponenten der Sozialverträglichkeit. Nur die Steuern können sozialverträgliche Komponenten haben. Wenn Sie anstreben, grundsätzlich alles über die Gebühr zu erheben, dann können Sie ihre Vorstellungen bezüglich Sozialverträglichkeit vom Anfang an vergessen. Wenn wir von der Deckung der Kosten gemäss Vollkostenrechnung sprechen - wir wollen das vorerst noch nicht -, dann werden wir uns vorbehalten müssen, dass wir allenfalls eine höhere Gebühr erheben müssen - vielleicht auch einmal eine tiefere. Beschränken wir uns jetzt doch auf das, was wir in der Vorlage haben und kaprizieren wir uns nicht auf neue Begrifflichkeiten, die nicht durchdacht sind."

Hans Ith (SVP) Kommissions-Präsident

"Ich bitte Sie, den Antrag Hablützel abzulehnen. Wir behandeln heute die Neuregelung der städtischen Abfallgebühren. Wir haben überhaupt noch nie von einer Kopfsteuer geredet. Ich bitte Sie, den Anträgen des SR bzw. der SPK zu folgen."

Christian Hablützel (SP)

"Ich ziehe meinen Antrag zugunsten einer speditiven Behandlung der Vorlage zurück. Ich werde aber später auf diesen Punkt zurück kommen."

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass wir einen "modus vivendi" gefunden haben.

Stadtpräsident Marcel Wenger erklärt, dass er einen kleinen Beitrag vorbereitet habe, bevor er wusste, dass ein "modus vivendi" zustande kommt. "Ich möchte Sie bitten, sich zur Auflockerung meine Meinung anzuhören:

"We sött' mer ächt, ursache-g'rächt,  
und oohni soziale "Pfnüsel", umgoo mit em schwarzä Güsel?"

Me chönnt' en noch em G'wicht bemässe -  
vill z'tüür! Da chönd'er grad vergässe!

Me chönnt'en au villicht am Änd gemäss Intelligänz-Quotiänt ....  
natüürli umg'kehrt proportional... würt hööcher dänn d'Gebühre-Zahl!

Me chönnt vilicht - da wär no lässer  
d'Gebühr noch am Körpergwicht ermässe?  
Vilicht am Änd wärs besser bald,  
me misst'si noch em Bluetfett-Ghalt?

Ich weiss bald nümmä wie-n-is pack'  
drum bin ich für dä Güsel-Sack!

SR Kurt Schönberger verweist Christian Hablützel auf die Kantonale Abfallverordnung, "in welcher ganz klar von verursachergerechten *Gebühren* die Rede ist. Wir haben die Gebühren aufgeteilt in eine Grundgebühr und in eine Sackgebühr."

Nachdem das Wort in der Detailberatung nicht weiter verlangt wird, stellt die Ratspräsidentin die Anhänge zur Vorlage zur Diskussion. Sie erwähnt namentlich Anhang 2 - Abfallverordnung, zu welcher die SPK betr. Art. 2 und 18/19 redaktionelle Änderungen formuliert hat sowie Anhang 3 - Tarifordnung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Somit werden auch die redaktionellen Änderungen der SPK vom 22.01.02 stillschweigend gutgeheissen.

### **ANTRÄGE**

**Ernst Spengler, 1. Vizepräsident** verliest die Anträge auf Seite 16 der Vorlage.

1. Der Grosse Stadtrat genehmigt die neue Abfallverordnung mit dazugehörigem Tarif für die Abfallentsorgung.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

2. Für die Einführung der neuen Kehrichtverordnung wird ein Kredit von Fr. 50'000.-- (externe Beratungen, Informationen etc.) zu Lasten Konto 7201.319.00, Kehricht und Sperrgutabfuhr, verschiedene Ausgaben, bewilligt.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

3. Der Beschluss gemäss Ziff. 1 untersteht gemäss Art. 11 lit. g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des SR vom 21. August 2001 mit **44 : 0 Stimmen** gut und stimmt den Anträgen wie vorerwähnt zu.

Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle bricht die Ratspräsidentin die Beratung ab.

### **MITTEILUNGEN**

*Neueingang eines persönlichen Vorstosses:*

05.03.02 INTERPELLATION Peter Möller (GB)

Mobilfunkantennen auf städt. Liegenschaften/Grundstücken

Dieses Geschäft wird auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung gesetzt.

Zum Schluss erinnert die Ratspräsidentin an die  
*Einladung des Museums zu Allerheiligen (Besichtigung Depot 3. OG Kammgarn)*  
Dienstag, 19. März 2002, 19.00 h (im Anschluss an die Ratssitzung)

An dieser Stelle schliesst die Präsidentin die heutige Sitzung.

Der Ratssekretär:

René Gisler

**Nächste Ratssitzung: Dienstag, 19. März 2002, 17.00 Uhr**